



N. 57.

Breslau, Sonnabend den 8. März

1845

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn.

Redakteur: M. Hilscher.

Überblick der Nachrichten.

Die Gesetze vom 29. März 1844. Landtags-Angelegenheiten. Berliner Briefe (die deutsch-kathol. Gemeinde, der vereinsländische Handel). Aus Posen und Lyck. — Schreiben aus Frankfurt a. M., Stuttgart (die Kammer), Darmstadt, Freiberg und Constanz. — Schreiben aus Wien und Pesth. — Aus St. Petersburg. — Schreiben aus Paris. — Aus der Schweiz. — Aus Italien. — Schreiben aus Konstantinopel.

Die Gesetze vom 29. März 1844.

Dritter Artikel.

Wenn wir jetzt die gelieferten beiden Artikel betrachten, so müssen wir gestehen, daß sie vieles nur flüchtig berühren und andeuten, was einer näheren Ausführung bedürft hätte, und daß sie manches ganz übergangen haben, dessen Erwähnung geboten war. Die Begrenzung des Raumes dieser Zeitblätter, noch mehr aber der Umstand, daß unsere überhäufsten Amtssarbeiten kaum die späten Abendstunden für dergleichen Ausarbeitungen übrig lassen, mögen das Mangelhafte derselben entschuldigen. Wir können aber auch nicht in Abrede stellen, daß, wie die Streitfragen selbst vom echt juristischen Standpunkte aufgefaßt haben. Wir haben die gedachten Gesetze und ihre Consequenzen nicht in ihrer Totalität betrachtet, sondern wir haben, durch Streitschriften veranlaßt, einzelne Streitsätze herausgenommen und ohne systematischen Zusammenhang beurtheilt. Wenn wir dies auch von unserem Standpunkte aus für nöthig hielten und noch für nöthig halten, so kann dem Publikum damit wenig gedient sein. Bei Erörterung dieser Streitpunkte waren wir genötigt auf gesetzliche Bestimmungen zurückzugehen, und, indem wir auch diese nur kurz andeuteten, sind wir von der gesetzlichen Prämissse ausgegangen, daß jedem Einwohner des Staates die Gesetze desselben bekannt seir müssen, obwohl wir recht gut wissen, daß diese Annahme nur eine Rechtsregel und kein Erfahrungssatz ist. Wir müssen ferner einzuräumen, daß bei den Sonderinteressen die uns zu diesen Aufsäcken bewogen haben, der Hauptstandpunkt von dem aus die genannten Gesetze betrachtet werden müssen, ganz außer Acht gelassen worden ist. Die Frage: ob und inwieviel die gedachten Gesetze von den bisherigen abweichen, interessirt nämlich unseres Erachtens viel weniger als die: ob eine Nothwendigkeit vorlag den Richterstand jenen neueren gesetzlichen Bestimmungen zu unterwerfen, und ob sie nicht möglicher Weise einen nachtheiligen Einfluß auf die richterliche Stellung ausüben können. Da wir uns einmal öffentlich über diese Angelegenheit geäußert haben, so fühlen wir uns verpflichtet auch diese Frage zu beantworten.

Die Beantwortung des ersten Theiles derselben wird sich auf historische Deduction beschränken können. In den Hauptmomenten stand die frühere Gesetzgebung in den gedachten Beziehungen vollkommen fest, litt auch nicht an Lücken und Unklarheiten. Das Landrecht bestimmte: daß der Justizbediente nur durch Urteil und Recht entlassen werden könne, spätere Gesetze haben dies mehrfach bestätigt. Auch der etwanige Ausnahmefall des allegirten §. 6 der Gerichtsordnung, wenn man seine heutige Gültigkeit zugeben will, ist so bestimmt gefaßt, daß er zu Zweifeln keine Veranlassung gab. Daß Ordnungs-Geldstrafen fortgesetzt werden konnten, kann nicht bestritten werden; es ist jedoch, wie der gewesene Justiz-Minister Hr. Mühlner bezeugt, während seiner Umtsduer nie Veranlassung gewesen, dergleichen festzusezen. Die Erörterung: ob gegen solche Straffestsetzungen nicht auf Untersuchung provocirt werden konnte, was wir glauben, mag daher bei Seite gesetzt bleiben. Der Unschuldige hätte es gewiß gethan, der Schuldige wird sich jeder Festsetzung fügen, die milder ist, als das Gesetz, das ihn sonst strafft. Pensionierung konnte nur im Falle körperlicher oder geistiger Unfähigkeit eintreten. Ein Sträuben des Beteiligten war hierbei kaum denkbar; kam es dennoch vor, so konnte es durch gerichtliche Untersuchung über die Amtsleistungen des Beteiligten ent-

weder beseitigt oder begründet werden. Versetzungen mit gegenseitiger Uebereinstimmung gehören nicht hierher, unfreiwillige kamen nicht vor, außer wenn dem zu Verschenden sonst etwas Härteres drohte, und dann fügte er sich gern. Versetzungen im offensbaren Interesse des Dienstes mußte sich natürlich jeder fügen, andere unfreiwillige Versetzungen wären eine Disciplinarmasregel gewesen, die die Natur einer Strafe gehabt und gegen die das Gesetz geschützt hätte.

Dass der Wille des Königs als Kabinetsjustiz über allen diesen gesetzlichen Bestimmungen stand, ist gewiss. In wieweit dieser königl. Wille sich daher nicht durch das gegebene Gesetz binden lassen wollte, war er frei. Bezwifelt kann daher nie werden, daß alle diese Gesetze im einzelnen Falle durch Kabinetsbefehle beseitigt werden konnten. Es ist dies auch mitunter geschehen.

Nach dieser kurzen historischen Erörterung kann behauptet werden, daß durch den Inhalt der früheren Gesetze ihre Abänderung weder bedingt noch nothwendig war.

Auch der preußische Richter hat keine Veranlassung dazu gegeben; dies bestätigt u. Minister Mühlner. Der preußische Richterstand ist ein Ehrenstand; wir sind stolz darauf, ihm anzugehören. Dieser Stolz ist das Kapital, was er sich sammelt in seiner Praxis, das Kapital, von dem er zehrt in alten Tagen. Ihn ehren nicht nur seine Mitbürger, ihn ehrt das Ausland. Dies ist keine Phrase. Wir selbst haben es zu oft gehört, daß der Ausländer gern sein Recht bei uns nimmt, wenn er auch sein Gesetz erhebt bis zu den Wolken.

Wir können jetzt zu dem zweiten Theile der Frage übergehen: ob nicht die neuen Gesetze möglicher Weise einen nachtheiligen Einfluß auf die richterliche Stellung ausüben können?

Uabestritten ist, daß nach den neuen Gesetzen

- a) der Richter ohne Urteil und Recht durch einen Beschlüsse der vorgesetzten Behörde, oder durch einen vom Justiz-Minister zu ernennendes Gericht Amtes entsezt;
- b) daß er wider seinen Willen versetzt;
- c) daß er ebenso pensionirt werden kann und zwar durch den Justizminister.

Es wäre eine unnütze Mühe auszuführen, daß, wenn die Fälle ad b und c auch keine Strafbestimmungen sind, sie doch dieselbe Wirkung haben.

Der Justizminister und die Richter sind durch die Bestimmungen ad a—c in eine nähere Beziehung zu einander gesetzt worden als früher.

Der Richter ist verpflichtet, auf keine andere Befehle zu achten, als die des Gesetzes; er muß sonst vollkommen frei sein. Deshalb kann er im Rechtsprechern von Niemandem, in der Dekretur nur im einzelnen Falle und auf die Beschwerde der Parteien vom Justizminister beschränkt werden.

Der Justizminister ist der würdigste aus den Richtern, den deshalb die Gnade des Königs zu ihrem Chef gewählt hat. Seine Rechte und Pflichten sind wesentlich durch die des Richter bedingt. Er ist nicht allein ein Rechtskundiger, sondern auch ein allgemein gebildeter Mann und ein Menschenkenner, denn er muß bei Anstellung und Förderung nicht allein auf juristische, sondern auch auf menschliche Tüchtigkeit Rücksicht nehmen. Er muß darauf achten, daß das Gesetz in den vorgeschriebenen Normen zur Anwendung gebracht werden kann. Wie es aber seine Pflicht ist, auf Ausübung prompter Justiz zu sehen, so ist es Pflicht des Richters, sich in derselben durch nichts stören zu lassen. Collissionen in den Ansichten können nie ausbleiben; der Richter wird pflichtmäßig die seinige, wenn er sie für die bessere hält, festhalten müssen. Eine solche Gesinnung wird der Justizminister nur ehren können, und er hat es bisher gethan. Aber er kann sie auch mitunter ver- oder doch nicht erkennen, und dies wird die Folge haben, daß sein Urtheil über den Richter ein ungünstiges werden wird.

Dies konnte der letztere in Bezug auf die materiellen Folgen dieser Ungunst schwer ertragen, wenn er sonst seine Pflicht erfüllt und nicht sogenannte Garciere machen wollte. Auch der Gefangene muß zugeben, daß dies Verhältniß jetzt ein ganz anderes geworden ist. Fortdauerndes Missfallen des Ministers kann nicht nur, sondern wird sogar zu Maßregeln

führen, zu denen derselbe jetzt gesetzlich berechtigt ist, und die er gewiß nach seiner Ansicht vor seinem Gewissen verantworten kann. Diese Maßregeln können aber den Beteiligten ruiniren oder unglücklich machen. Wir wollen uns aller Bilder enthalten, aber auch ohne dieselben muß man gestehen, daß die vorstehenden, gewiß nicht unbegründeten Vorausestellungen bei Jedem in Erfüllung gehen und also auch jeden beunruhigen können. Diese Beunruhigung kann nicht durch den Muth, „den jeder brave Beamte haben soll“ ic., beseitigt werden. Wer seinen Muth aufzubieten muß, dem steht eine Gefahr gegenüber. Der Mutige wird ihr entgegentreten, aber oft unterliegen. Wir glauben hiermit den zweiten Theil der Frage beantwortet oder doch die Antwort hinreichend ange deutet zu haben; wenigstens mögen wir etwas Weiteres hierüber nicht sagen.

Strenge Befolgung des Gesetzes von allen Seiten kann allein die staatliche Ordnung aufrecht halten. Wehe dem Staate, dessen Gesetze nicht geachtet werden. Wehe dem Staatsbürger, der diese Achtung vergisst. Eine bewußte und tiefe Achtung vor dem Gesetze hat das preußische Volk vor allen Völkern stets ausgezeichnet und Gott wird ihm diese Achtung erhalten. Aber das Gesetz selbst erlaubt dem Preußen, in bescheidener und ehrerbietiger Form seine Bedenken auch gegen bestehende Gesetze auszusprechen. Dies haben wir gethan. Die Weisheit unseres Königs, der nur das Beste will, möge das Weitere beschließen. Amstetter.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Preußen.

Danzig, 23. Februar. (Danz. 3.) Der Landtag begutachtete am 19. Februar einen Entwurf zum Gesetz wegen Aufhebung des Abdecker- Zwanges.

Danzig, 24. Februar. (Danz. 3.) In der 12ten Sitzung kommt ein Antrag aus der Provinz zum Vortrage, welcher die Vermittelung des Landtags bei Sr. Majestät dem Könige dahin in Anspruch nimmt, daß dem Antragsteller wegen einer durch einen Staatsbeamten angeblich erlittenen Beleidigung der Rechtsweg gestattet werden möge. Nach §. 1 und 2 des Gesetzes vom 25. April 1835 wird nämlich der Rechtsweg in solchem Fall nicht gestattet, bevor die Dienstbehörde des Angeklagten beurtheilt hat, ob eine Überschreitung der Amtsbesugnisse stattgefunden, Endsciedet dieselbe, daß dies nicht der Fall ist, so findet dagegen nur ein Rekurs bei der höheren Dienstbehörde statt, welcher binnen vier Wochen anzubringen ist. Das königl. Staatsministerium hat als zuständige vorgesetzte Dienstbehörde unterm 24. Januar entschieden, daß eine Überschreitung der Amtsbesugnisse nicht stattgefunden habe und glaubt der Beschwerdeführer unmehr, daß ihm, weil es keine höhere Dienstbehörde als das königl. Staatsministerium gebe, der Rekurs verschlossen, eine Rechtsverweigerung widersfahren sei. Der Landtag glaubt im vorliegenden Fall keine Veranlassung zur vermittelnden Dazwischenkunft zu finden. Eine Rechtsverweigerung sei nicht vorhanden, da das Gesetz vom 25. April 1835 den Rekurs ausdrücklich gestatte, und wenn in demselben versäumt sei, für gewisse, offenbar nicht vorhergesehene Fälle, die Instanz zu bezeichnen, so dürfte dies den Antragsteller nicht abhalten, den ihm gesetzlich zustehenden Rekurs einzulegen und die Bezeichnung der zuständigen Rechtsinstanz abzuwarten.

Provinz Westfalen.

Münster, 4. März. (W. M.) In der fünften Plenarsitzung wurde zuerst ein Beschlüsse über den Abergeld der Protokolle des Landtags gefaßt. Demnächst kamen mehrere Mittheilungen des Hrn. Landtags-Commissarius zum Vortrage. Hierauf kamen u. a. folgende Anträge und Petitionen zum Vortrage und wurden von dem Hrn. Landtagsmarschall dem betreffenden Ausschusse zur Bearbeitung überwiesen: Der Antrag von einem städtischen Abgeordneten, betreffend das Gesetz der Bürger der Stadt Hamm, um bürgerliche und politische Gleichstellung der Juden mit den christlichen Unterthanen. Desgleichen von demselben Abgeordneten, über den Antrag der Stadt Arnsberg auf allgemeine Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer und Einführung einer angemessenen Einkommensteuer. Desgleichen von demselben

Abgeordneten, den Antrag der Stadt Arnberg auf Wiederherstellung der Bestimmung des Artikels VIII. der Verordnung vom 13. Juli 1827 wegen der nach dem Geseze vom 27. März 1824 für die Provinz Westfalen rücksichtlich der Anordnung der Provinzialstände vorbehalteten Bestimmungen betreffend. Desgleichen von einem Abgeordneten aus dem Stande der Landgemeinden, wegen Offentlichkeit der Provinzial-Ständeversammlungen. Desgleichen von einem städtischen Abgeordneten, wegen Abschaffung der Schlacht- und Mahlsteuer. Desgleichen von einem Abgeordneten der Landgemeinden, wegen Erklärung zu Gunsten der Untheilbarkeit des deutschen Vaterlandes. Desgleichen von demselben, die Vertretung des Handels und der Industrie durch eigene Abgeordnete beim Provinziallandtage betreffend. Desgleichen von einem städtischen Abgeordneten, die Emancipation der Juden betreffend. Desgleichen von einem Abgeordneten aus demselben Stande, betreffend Einführung des öffentlichen und mündlichen Strafanklageverfahrens. Desgleichen von einem Abgeordneten aus dem Stande der Landgemeinden, über Gleichstellung der Personen vor Gericht und daher Aufhebung des eximierten Gerichtsstandes. Desgleich von demselben, die Klassenvermehrung bei der Klassensteuer betreffend. Desgleichen von einem städtischen Abgeordneten die Petition der Stadt Limburg um Aufhebung der Zahlung eines Beitrags zu den durch die Fortschreibung des Güterwechsels entstehenden Kosten betreffend. Desgleichen von einem städtischen Abgeordneten, über die Petition der Bewohner Paderborns, um Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer und allgemeine Einführung der Klassensteuer. Desgleichen von demselben, die Petition der Bewohner Paderborns, um völlige politische und bürgerliche Gleichstellung der Juden. Desgleichen von demselben, die Petition der eben genannten Stadt, um Offentlichkeit der Stadtverordnetenversammlungen. Desgleichen von demselben, die Petition der eben genannten Stadt, um unbedingte Offentlichkeit der ständischen Verhandlungen. Desgl. von dems., eine Petition der Stadt Paderborn, wegen Pressefreiheit. Desgl. von einem städt. Abg., die Petition der jüdischen Bürger zu Münster, um vollkommene politische Gleichstellung mit den christlichen Staatsbürgern betreffend. Petition der Stadt Hagen, die Einführung von Handelsgesetzen betreffend, von einem städtischen Abgeordneten eingebracht. Petition derselben Stadt, wegen Einführung eines neuen, für die ganze Monarchie gültigen Wechserechts, von demselben Abgeordneten eingebracht. Desgl. von derselben Stadt, wegen Aufhebung der niedrigsten Klassensteuerstufe zur Erleichterung der Arbeiterklasse, von demselben Abgeordneten vorgelegt. Desgl. von derselben Stadt, um diejenigen Institute der Seehandlung, sowie überhaupt des Staats, welche in die Konkurrenz mit dem Erwerbe der Unterthanen des Staats fallen, in die Hände von Privaten übergehen zu lassen, von demselben Abgeordneten eingebracht. Desgl. von derselben Stadt, wegen Aufhebung der Spielbanken und Staats-Lotterien in Preußen und überhaupt in Deutschland, von eben diesem Deputirten vorgelegt. Desgl. von derselben Stadt, die Vermehrung der Vertretung im Stande der Städte und Landgemeinden bei dem Provinzial-Landtage, von diesem Abgeordneten eingebracht. Desgl. von derselben Stadt, wegen Mündlichkeit und Offentlichkeit im gerichtlichen Verfahren, von demselben Abgeordneten eingebracht. Desgl. von derselben Stadt, wegen der Nichtabschbarkeit und unfreiwilligen Versetzung richterlicher Beamten &c., von eben diesem Abgeordneten vorgelegt.

Inland.

Berlin, 6. März. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem General-Lieutenant, Baron von Steinacker, Commandeur der 10ten Division, den rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Der Erbschenk in Alt-Bor-Pommern, von Heyden-Linden, ist von Tüspas hier angekommen.

*** Berlin, 5. März. — Seit gestern setzt die Anhalts-Bahn wieder wie sonst alle drei Züge in Bewegung, und wir hatten heute Gelegenheit Personen zu sprechen, die mit dem gestrigen Abendzuge ohne Hindernisse den Weg von Halle hierher auf dieser Eisenstraße zurückgelegt hatten. Ungeheure Schneemassen waren nicht allein auf beiden Seiten der Bahn zu bemerken, sondern auch die Wälder und Fluren sind davon erfüllt. Noch am vorigen Sonntag waren viele Dörfer zwischen Berlin und Trebbin ohne alle Communication, nur einzelne Fußboten hatten sich mühsam einen Weg gesucht und gefunden. Man ist nicht in geringer Sorge wegen des Schadens, den ein schnell eintretendes Thauwetter leicht herbeiführen könnte. Bei demselben könnten, so befürchteten selbst Sachverständige, leicht auch die Eisenbahnen, ihr Unterbau und die Schienen mehr und minder beteiligt werden. Man schließt bei dieser Gelegenheit auch wieder einzelne Eisenstrassen von besonders solidem Bau auf guter Grundlage von diesen Besorgnissen aus, während diejenigen zum Gegenstande der Besicherung werden, deren Solidität bereits bezweifelt und bei denen es Thatsache ist, daß ihr Fundament nicht die Dauer verspricht, die bei jenen nur durch außerordentliche Naturerscheinungen gefährdet sein kann. In

den letzten Tagen hat sich auch auf dem Geldmarkte, als Rückwirkung der erfahrenen Unterbrechungen, welcher die Eisenbahn-Communication, wenn auch nur momentan unterworfen war, und vielleicht nicht minder durch die Reflexionen, die man darüber angestellt hat, ein gewisses Paroxysm und eine Lautigkeit im Handel mit den Actien-Quittungsbogen und andern diesen Unternehmungen betreffenden Papieren eingefunden, ohne daß der Natur der Sache nach ein merklicher Rückgang des Courses derselben eingetreten ist. Die wie es scheint nun nahe bevorstehende Einsetzung eines Schieds- und Handelsgerichtes für die Residenzstadt Berlin, bestehend aus Juristen und Mitgliedern der hiesigen Börsen-Corporation, ist in diesem Augenblick auch wichtig in den noch sehr häufig vorkommenden Streitsachen im Handel und den Geschäften der eben erwähnten Papiere. Uebrigens besteht schon seit längerer Zeit auch hier in Berlin eine dergleichen Behörde, unter dem Namen „die Fabriken-Deputation,” und versammelt sich alle Donnerstage in dem Hypotheken-Lokal des Stadtgerichtsgebäudes. In ihren Geschäftskreis, in dem ein Richter, zwei technische Mitglieder und ein Beamter, der die Secretariats- und Registratur-Angelegenheiten zu besorgen hat, fungiren, gehören namentlich die Streitigkeiten der Fabrikunternehmer unter sich, so wie die mit ihren Arbeitern. Auch hat sie die Untersuchungen in Sachen der Contraventionen gegen die Fabrikgesetze zu führen. So ungefähr war auch in neuerer Zeit der Wirkungskreis dieser zum Ressort des hiesigen Stadtgerichts gehörigen Deputation. — Dieser Tage passirte der russische Garde-Capitain von Teitenborn, Adjutant Sr. Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Michael von Russland, von St. Petersburg kommend, und mit einer Mission für Wiesbaden beauftragt, unsre Hauptstadt. Wie man erfährt, hat sich in dem Besindern der Kaiserin im Ganzen wenig geändert. Ihr Gesundheitszustand soll ziemlich derselbe sein, wie er schon seit Jahr und Tag geschildert wird. Zugleich bestätigen die letzten neusten Nachrichten, daß von großen Reisen die Rede ist, welche der Kaiser und die Kaiserin in südliche Gegenden, wenn auch vielleicht auf verschiedenen Wegen, beabsichtigen, und daß die herzoglich Leuchtenberg'sche Familie, die Abwesenheit der erlauchten Eltern zu einem längeren Aufenthalt auf ihren Besitzungen in Deutschland und Italien zu verwenden gedenken. Sehr ansprechend ist die Beschreibung von dem prachtvollen und zugleich mit außerordentlichem Geschmack erbauten Palaste, welchen der Kaiser seiner Tochter und seinem Schwiegersohne erbaut und geschenkt, und mit dem Namen „das Marien-Palais“ belegt hat. — Was unsre speziellen Verhältnisse anbetrifft, so bleiben die Angelegenheiten unserer königl. Bühne immer ein Hauptgegenstand des Interesses für Fremde und Einheimische. Daher ist es eine nicht unwichtige, uns aus guter Quelle zugegangene Nachricht, daß Hr. v. Küstner nächstens von dem Posten eines Intendanten der königl. Schauspiele abtritt. Die gewiß schwierige Stellung geht wieder an einen der Hofvürdenträger und zwar an einen der königl. Schloßhauptleute über.

△ Berlin, 5. März. — Ein Circular der hiesigen Aeltesten an die Herren Mitglieder der Corporation der Kaufmannschaft in Berlin fordert die letztere zur Bildung von freiwilligen Handelsgesichten auf. Wir beziehen uns auf die neulich über diesen Punkt gemachten Mittheilungen. — Nachrichten aus Polen zufolge, will man dort mit Bestimmtheit wissen, daß Fürst Paskevitsch aus Petersburg für eine Reorganisation der kirchlichen Zustände im Königreich Polen ein sogenanntes „Statut“ mitbringen werde, welches die letzten Hoffnungen zu zerstören berufen scheint. Unter Anderem geht man damit um, alrmäßig nur katholische Priester in Polen fungiren zu lassen, die Russisch verstehen. — Der thümlichst bekannte, ehemalige Chef des hiesigen Geheimen Ober-Tribunals, der ehrenwürdige Sack, der jetzt in Hildesheim domiziliert, befindet sich gegenwärtig in unserer Mitte. — Der gestern erzählte Vorfall beschäftigt noch immer sehr die öffentliche Aufmerksamkeit und man schenkt dem Unglücklichen lebhafte Theilnahme, nachdem seine Geisteszerrüttung so gut wie constatirt ist. Wir haben hier in jüngster Zeit eine Reihe von Extravaganzen erlebt, wie sie kaum in Paris und London hintereinander vorzukommen pflegen. Auch von einem in der Leipziger Straße mit schweren Verlebungen vor gekommenen Raubanschlag wurd' Anfangs sehr viel Fabelhaftes erzählt, was sich zuletzt auf eine gewöhnliche Historie reduzierte. — Den schönsten Gegensatz zu jenen bedenklichen Verschwendungen bildet der Wohltätigkeitsgeist der Berliner, der sich auf wahrhaft großartige Weise betätigte, um der Stadt Friedland in Preußen zu Hilfe zu eilen. Die langen Listen in unserer Boff. 3., wo neben Notabilitäten Dienstboten und Handwerker, neben der bedeutenden Summe des Banquiers die Sparspfennige der Kinder vorkommen, beweisen, daß es sich um eine volksthümliche Angelegenheit handelt. — Heute wird unter den Auspizien des Herrn Dr. Göppert im Concertsaale des Schauspielhauses abermals von Studenten ein Plautinisches Stück in der Ursprache mit antikem Maskenkostüm aufgeführt. Größere Freude macht es uns, daß endlich Guzkow's Urbild des Zar-Tatjus, welches wir, nachdem wir es aufmerksam durch-

gelesen, theilweise für ein Meisterwerk erklären müssen, zur Aufführung kommt, ohne gerade großen Retouchirungen ausgesetzt zu sein. Wir sind ein Verehrer der Plautinischen Muse; aber Niemand, der offen sein will, wird verkennen, daß es sich bei ihr für ihre Aufführung heutzutage nur um eine antiquarische Curiosität handeln kann. — Seit einigen Wochen erscheint hier ein neues Wochenblatt zur Belehrung und Erbauung unter dem sonderbaren Titel: der Fischer. — Von der bei Hermes hieselbst erscheinenden Reform sind bereits 5000 Exemplare vergriffen, und eine 2te Aufl. wird gedruckt. Auch bereitet Herr Professor Mr. Müller eine kathol. Bibel vor. — Selten mag wohl ein fremder Diplomat in den höchsten Kreisen mit so großer Zuverlässigkeit behandelt worden sein — wie der Hr. v. Abrantes. — Olle Löwe ist hier angekommen, und wird zuerst als Lucrezia Borgia auftreten. — Die Verhaftung von Robert Pruz bestätigt sich, soviel wir wissen, nicht. Der Dichter verweilt in Halle und gedenkt nach Berlin überzusiedeln. — Die Postverbindung ist noch immer nicht ganz in Ordnung. Wir haben hier gelinde Kälte und prächtige Schlittenbohn.

(Magd. 3.) Es ist hier das Gerücht verbreitet, daß bereits seit einiger Zeit ein Kabinets-Befehl ausgefertigt sei, der den jetzigen Bewegungen in der katholischen Kirche hemmend in den Weg treten würde. Wie man aber hört, liegt eine solche Absicht höheren Orts nicht vor, da außerdem aus Allem hervorzugehen scheint, daß man nicht gesonnen ist, den bis jetzt befolgten Grundsatz der Nichteinmischung aufzugeben. Dagegen verläuft aber, daß eine Anerkennung von Seite des Staates in Bezug auf die deutsch-katholischen Gemeinden vor der Hand wohl nicht erfolgen würde, es sei denn, daß die einzelnen deutsch-katholischen Gemeinden unter sich selbst zur vollständigen Einigung gelangt seien und eine einige große Gemeinschaft bildeten. So lange die neuen Gemeinden vom Staate nicht anerkannt sind, dürfte es mithin an Reibungen und Streitigkeiten mancherlei Art nicht fehlen, wozu namentlich auch die Frage in Bezug des Anteils der neuen Gemeinden an dem Kirchenvermögen der verlassenen römisch-katholischen Gemeinden Anlaß geben wird. Die in dieser Beziehung geltenden Satzungen sollen den neuen Gemeinden nicht günstig sein, indem das Kirchenvermögen der römisch-katholischen Gemeinde verbleibt, so lange der Pfarrer mit mehreren, wenn auch nur wenigen Mitgliedern, der alten Gemeinde dem römisch-katholischen Glaubensbekennnis zugethan ist. Es wird dies das beneficium clericale genannt. Welche Streitigkeiten die angeregte Frage in den Reformationszeiten hervorgerufen hat, ist aus der Geschichte bekannt. Da eine Schlichtung dieser zahllosen und verwickelten Rechtsstreite im gewöhnlichen Gang des Gesetzes nicht abzusehen war, so schritt man zuletzt zu der von beiden Seiten gebilligten Maßnahme, daß ein dies normalis festgestellt wurde, so daß der Besitzstand, wie er sich an diesem Tage bei beiden streitenden Parteien ergab, als rechtmäßig anerkannt und festgestellt wurde. — Der bekannte Fürst Lichnowski befindet sich gegenwärtig wieder in unserer Hauptstadt und gibt sich hier als eifriger Vertheidiger der römischen Hierarchie zu erkennen, was allerdings bei dem früheren General in dem Heere des Don Carlos nicht auffallen kann.

(Wes.-3.) So eben eingegangene Briefe von den Donaumündungen geben höchst erfreuliche Auskunft über das Gedeihen des vereinsländischen Handels in jenen Gegenden. Wie gemeldet wird, bietet sich dort ein äußerst vortheilhafter Markt für deutsche Erzeugnisse, namentlich Leinenwaaren, Tuchwaren, fertige Kleider und Hausgeräthe finden einen eben so schnellen als gewinnreichen Absatz. Leider haben sich bisher noch viel zu wenig Kaufleute bei diesen Handelsunternehmungen betheiligt, so daß die Vorräthe keinesweges den Nachfragen entsprechen; diejenigen aber, welche sich geschlossen haben, Waaren hinzufügend, sehen ihren Eifer mit bedeutendem Gewinn belohnt und haben nichts Anzuzeigen. So sind in diesen Tagen vom hiesigen Platz und Bulgarien abgegangen. Vor Allem sind diese glücklichen Resultate der Gründung des preußischen Consulats in Galatz zu verdanken, und der Geh. Rath Wedecke, welcher den genannten Consulatsposten bekleidet, verläßt keine Gelegenheit, den diesseitigen interessirten Boden zu verschaffen. So ist namentlich jetzt von fenden Zollvereinsdepots in Galatz entworfen, und wie wir hören, stehen mehrere bedeutende Häuser in Sachsen und am Rhein mit dem Consulate bereits in Unterhandlung, um sich an der Ausführung des Werkes zu betheiligen.

Posen, 23. Febr. (A. 3.) Unser neuer Erzbischof Hr. v. Przybuski wird dem Beenehmen nach vor Osten die bischöfliche Weihe empfangen und in sein Erzbistum eingeführt werden. Er tritt sein hohes Amt unter schwierigen Verhältnissen an.

Lyc, 1. März. (E. Ubl.) In dieser Woche haben wir bereits seit kurzer Zeit den vierten Fall, daß vor Hunger und schlechten Lebensmitteln abgemattete Personen aus dem Kreise, die hilfesuchend sich der Stadt

zugewandt hatten, theils auf dem Wege in der Nähe derselben, tott vorgefunden sind, theis in der Stadt selbst gleich bei ihrer Ankunft ihren Geist aufgegeben haben. Auf solche grelle Weise treten die Zeichen einer schweren gedrückten Zeit immer mehr in die Augen. Diese Unglücklichen schwellen vor ihrem Tode auf und enden dann apoplektisch. Der erste Fall dieser Art trug sich vor der Thüre des hiesigen königl. Landrath-Amtes zu, der zweite und dritte vor den Thoren der Stadt, der vierte im hiesigen Lazarethe. — Der hohe Schnee versteckt das Wild in großen Mangel. Die Hasen kommen, Nahrung suchend, selbst in die Gärten der Stadt, durchwühlen den Schnee und suchen sich Kohlblätter oder thun wohl auch den Obstbäumen Schaden. Am 27. Februar wurde ein Hase genötigt, die Flucht durch die Stadt zu nehmen.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 2. März. — Dem Frankfurter Journal wurde bekanntlich der Postdebit im Königreich Bayern wegen ihm zur Last gelegten anti-katholischen, oder vielmehr, wie Andere vermeinen, anti-jesuitischen Tendenzen entzogen. Dass die hiesige Oberpostamts-Zeitung auf der nämlichen Bahn des Fortschrittes noch jüngst hin wandelte, dies bereist am schlagendsten ihre bellettristische Beilage, Conversationsblatt, das bis Ende vorigen Jahres eine Uebersetzung des „Ewigen Juden von E. Sue“ gab, worin bekanntlich der Jesuitismus wie, in neuester Zeit wenigstens, nimmer vorher gegeisselt wird. Wir verargen es dem zuhniessenden Eigentümer der Zeitung aber nicht, dass die Fortsetzung dieser Publikationen unterblieb, nachdem gegen den Debit des Blattes in mehreren Bundesstaaten Verbote ergangen waren; derselbe lässt sich dabei, wie zu vermuthen war, lediglich von finanziellen Rücksichten leiten, die einem prinzipiellen Märtyrerthum sich aufzuopfern, er aber keine Neigung hatte. Wir gewahrten in dieser Maßregel sogar kaum eine Palindodie, zumal mit derselben zugleich ein Redactionswechsel statt hatte, in Folge dessen ein protestantischer Redakteur an die Stelle eines katholischen trat. Indessen scheint diese Maßregel den Freunden und Beförderern des Jesuitenwesens noch nicht genügt zu haben, denn wir lesen in einer der jüngsten Nummern der Zeitung (in No. 58. [II.]) einen leitenden, aus Paris dairten, allein, wie Federmann hier weiß, in Frankfurt angesetzten Artikel, der mit Entschiedenheit für Loyola's Jünger Partei ergreift, sie gegen die wider sie von Organen der französischen Tagespresse erhobenen Anschuldigungen in Schutz nimmt. Diese entschiedene wahr-schrinlich höheren Orts gebotene Palindodie nun ist um so befremdlicher, da man solche einer akatholischen Feder zuschreiben muss, indem keiner von den bei der Redaction des Blattes angestellten Literaten der römisch-katholischen Kirche angehört, sohin derselbe bei Abschluss des beregneten Artikels etwa nur Gewissen überzeugungen darlegte. — Der in dem benachbarten Offenbach in der Bildung begriffenen deutsch-katholischen Gemeinde ward auf ihr dessfalliges Sendschreiben an den Diözesan, Bischof Kaiser zu Mainz, von dem Prälaten die Antwort ertheilt, dass er Abgeordnete aus ihrer Mitte an seinem Bischofsthe am Isten oder Sonn. d. M., nach eigener Wahl, zu empfangen bereit sei. Zugleich erging an den römisch-katholischen Pfarrgeistlichen zu Offenbach, Dekan Greifse, die Weisung, sich an demselben Tage in Mainz einzufinden. Die befragte Gemeinde hat nun 5 ihrer Mitglieder, daran sich noch 40 andere anschließen, zu ihren Abgeordneten ernannt, die sich morgen nach Mainz verfügen werden. Mit Hinblick auf die Zeitungsangabe, Ronge sei auf einer Reise nach Elberfeld begriffen, erwartet man ihn auf dem Rückwege auch in Offenbach. — Wegen des vielberufenen von Herrn Dr. Kaiser der Diözese Mainz octroyirten Katechismus sollen sehr strenge, von einer dem großherzoglichen Throne zunächst stehenden Person, die selber in Mischehe lebt, veranlaßte Untersuchungen im Werke sein. Da der dirigirende Minister des Großherzogthums jede desfallsige Verantwortlichkeit von sich ablehnte und solche auf den speziellen Vorstand der Unterrichts- und Schulanstalten zurückzog, so ward letzterer deshalb in Anspruch genommen, der seiner Seits dem Diözesanbischofe allein die Schuld gab. — Aus

dem Herzogthum Nassau wird uns glaubwürdig berichtet, der Diözesanbischof Blum zu Limburg hätte auf den allerhöchsten, den Trauergottesdienst für die verstorbenen Frau Herzogin Elisabeth betreffenden Erlass, die ihm untergeordnete Geistlichkeit angewiesen, denselben zur Nachmittagssstunde und ohne Stola abzuhalten; wäre jedoch durch eine sehr nachdrückliche Manifestation des höchsten Orts wegen dieser Unschicklichkeit gehegten Unwillens von dieser Anordnung zurückgebracht worden. Für die definitive Besiezung der hohen Leiche wird eine griechische Totenkappe am östlichen Eingange der Stadt Wiesbaden erbaut werden; bis zu deren Herrichtung aber verbleibt dieselbe in der Kapelle der protestantischen Pfarrkirche dieser Residenz aufbewahrt.

Bei den Streitigkeiten, die nun schon seit einigen Jahren zwischen der fürstl. Thurn und Taxischen Postanstalt und der Taunus-Eisenbahn-Verwaltung, zum großen Nachtheile des Publikums stattfinden, scheint die großherzogl. hessische Regierung entschieden Partei für jene Anstalt ergriffen zu haben. So bleibt denn auch in Folge der von bestagter Regierung für ihr Staatsgebiet auf Veranlassung der jener Anstalt verhängten Inhibition der von der Verwaltung kürzlich für Mainz bekannt gemachte Fahrtenplan einstweilen noch ausgelegt, weil derselbe den Interessen der Post nicht entspricht.

Stuttgart, 1. März. — Das Resultat der Abstimmung in der geheimen Sitzung unserer 2ten Kammer über Römers Antrag (s. vorgestrig. 3.) wird nun vom Schwäb. Merkur mitgetheilt, und ist folgendes: Der Antrag wurde zunächst wie folgt zur Abstimmung gebracht: „In dieser Beziehung hoffen wir, dass es den Bemühungen Eurer K. Majestät gelingen werde, die Wiederherstellung der Pressefreiheit in Deutschland zu bewirken, mit 54 gegen 31 Stimmen angenommen. Darauf sprach der Abg. Seeger: Neben den geistigen Interessen, welchen man durch den vorigen Beschluss vollkommen gehuldigt habe, stehen die leiblichen, weil sie zur Förderung von jenen dienen; und ein Volk, das arm sei und nichts zu essen habe, werde sich nie zu einer merkbaren geistigen Höhe emporstrecken. Neben der Pressefreiheit sollte daher noch ein anderer Gegenstand im Interesse des deutschen Handels und Gewerbe berührt werden, wie er schon in der Kommission beantragt habe. Es gebe noch eine ältere und in seinen Augen kostbarere Frucht der Einigkeit deutscher Fürsten, als den Bau der Bundesfestungen, — den Zollverein, dessen Wirkungen höchst segensreich seien, und dessen Bildung ein wahrer Glanzpunkt in der deutschen Geschichte und eines der bedeutenderen, wo nicht das bedeutendste Ereigniss der neueren Zeit sei. Derselbe befindet sich aber noch in seiner Entwicklung und leiste noch nicht das, was er leisten könne und müsse, wenn der A. muth und dem Elend, das in einigen Theilen Deutschlands die arbeitenden Klassen drücke, vorgebeugt werden solle. Der Zollverein leiste nicht das, was er solle, so lange er nicht die Wirkung habe, den Vermögensstand in Deutschland auf eine dem Reichthum seines Bodens und dem Fleiß seiner Bewohner entsprechende Höhe zu bringen, oder mit einem Wort — die Deutschen zu einem kräftigen und starken Volke nach innen und außen zu machen. Es fehle noch dem deutschen Volke, neben der äußern räumlichen Ausdehnung, an einer deutsch-nationalen Handelspolitik, welche dem deutschen Gewerbsleib einen höheren und mehr den Verhältnissen entsprechenden Zollschutz gewähre, wobei er sich jedoch dagegen verwahre, als ob er für einen zu hohen Zollschutz wäre. Dann sei man wohl darüber einig, dass der Zollverein sich immer mehr erweitern, das er die See in grösserer Ausdehnung als bisher berühren, und das sich die grösseren und kleineren Staaten und Städte in Deutschland, welche noch außer dem Vereine stehen, demselben anschliessen möchten. Unter den Verträgen nach Außen gebe es nur einen, dessen man sich freuen könne, den mit Belgien, dem Bruderland Deutschlands; der Schiffahrtsvertrag mit England vom Jahr 1841 könne kein Gegenstand der Freude sein. Es sei sehr zu bedauern, dass die Verhandlungen mit der nordamerikanischen Union noch nicht zum Ziele geführt haben, und man könne nur ihre Wiederaufnahme und glückliche Beendigung wünschen. Besonders wünschenswerth scheine aber der Abschluss eines Vertrags mit Brasilien, das ganz geeignet sei, die Früchte seines heissen Himmelsreichs mit den Producten unseres Klimas und unseres Gewerbsleibes zu vertauschen. Kein Volksstamm sei mehr berufen, diese Wünsche und Hoffnungen vor den Thron seines Fürsten zu bringen, als der württembergische, da unser König es sei, der sich das erste und grösste Verdienst um die Gründung des deutschen Zollvereins erworben habe, und wenn man diese Ansichten und Wünsche vor seinen Thron bringe, so knüpfe sich daran von selbst die Huldigung des schuldigen Danzes. Er stelle hienach den Antrag, der Adresse am Ende des vorliegenden Saches noch beizufügen: „Möge dies namentlich auch zu weiterer Entwicklung einer nationalen Handelspolitik führen, deren erste Grundlage ganz besonders den rastlosen Bemühungen C. K. M. zu verdanken ist.“ — v. Rummel: Er sei gleichfalls ganz für den Antrag des Abgeord. Seeger, denn der

Zollverein sei ein unvollständiger, so lange er nicht alle Stämme des deutschen Volkes und besonders nicht jene umfasse, welche an der Nord- und Ostsee liegen. Nach einigen weiteren Bemerkungen über einen für „nationale Handelspolitik“ etwa zu wählenden andern Ausdruck wird die Annahme des Antrags des Abg. Seeger in Verbindung mit der die Pressefreiheit betreffenden Stelle in folgender Weise beschlossen: „In dieser Beziehung hoffen wir namentlich, dass es den Bemühungen Eurer K. Maj. gelingen werde, Wiederherstellung der Pressefreiheit in Deutschland zu bewirken, und die weitere Entwicklung einer nationalen Handelspolitik herbeizuführen, deren erste Grundlage ganz besonders der weisen und thätigen Fürsorge Eurer königl. Maj. zu verdanken ist.“

Stuttgart, 27. Februar. (Schw. M.) Unter dem hiesigen Handels- und Gewerbstande circulirt gegenwärtig eine Broschüre an die Regierung, es möchte auf dem Münzcongresse in München beschlossen werden, Thaler im Werthe von zwei Gulden zwanzig Kreuzern durch die Münzvereinsstaaten zu prägen, welche schon mit zahlreichen Unterschriften bedeckt ist.

Darmstadt, 2. März. — In der Sitzung unserer 2ten Kammer vom 26. v. M. wurde der Antrag gestellt, die Kammer wolle beschließen, die Großherzogliche Staatsregierung angelegerlichst zu ersuchen, dem Fortbetrieb der zur Abschaffung des Monopols wesentlich erforderlichen Vorarbeiten alle mögliche Berücksichtigung zu schenken, und wo möglich noch auf diesem, oder doch auf dem nächsten Landtage, den Ständen Eröffnungen über den Stand dieser Angelegenheit nach Maahgabe des aus den Vorarbeiten zu ziehenden Sachverhalts fess, zu machen.

Freiberg, 28. Februar. (L. 3.) Aus brießlich hier eingegangenen Anfragen geht hervor, dass im Auslande die Meinung sei, die hiesige Bergakademie habe geschlossen werden müssen. Dies ist völlig ungesündet. Wenn auch in diesem Monat 50 Bergakademisten weggewiesen worden sind, und in Folge dessen einige Collegia nicht gelesen werden können, so hat man Grund, zu erwarten, dass auch diese nach Ostern wieder fortgesetzt werden.

Constanz, 25. Februar. (F. J.) Auch in den hier erscheinenden „Seeblätttern“ werden die Bestrebungen nach einer deutsch-katholischen Kirche unter den Katholiken mit Lebhaftigkeit besprochen. Sie erklären sich damit einverstanden, dass man suchen möge, sich von Rom zu trennen; aber nur auf gesetzlicher Bahn möchte man dieses Ziel verfolgen. Von einer „deutsch-katholischen Kirche“ erwarten die Seeblättter jedoch sehr wenig oder nichts Ersprißliches, indem jene neuen Gemeinden weit näher beim Protestantismus als beim Katholizismus stünden, und die Glaubenslehren der katholischen Kirche, wie selbe von den Vätern und Concilien festgestellt wurden, schon beseitigt hätten. „Wir huldigen (sagen die Seeblättter am Schlusse ihres Artikels) der Überzeugung, dass es nur zwei Wege gibt, etwas Ersprißliches zu erreichen; entweder: eine durchgreifende Verbesserung und Reinigung der gesammten römisch-katholischen Kircheneinrichtung oder die Bildung einer allgemein christlichen Kirche.“

Österreich.

Wien, 23. Februar. (Rhein. Bl.) Man spricht fortwährend von neuen Militair-Reformen, nach welchen vorerst der Stock abgeschafft, d. h. die Strafe des Stockprügels beseitigt, und dass die ganze Armee Waffenrock bekommen soll. So viel ist sicher, dass eine Militair-Commission zur Ausarbeitung zweckmässiger Reformen niedergesetzt ist.

+ Wien, 4. März. — Nach wenigen Tagen Thawwetters, ist neuerdings der Winter bei uns eingekrohn, wir haben wieder alltäglich einige Grade Kälte, und an einen Abyang des Eisstoffs auf der Donau ist sonach vorerst nicht zu denken, weshalb auch die für dieses Ereigniss angeordnet gewesenen Sicherheitsmaßregeln theilsweise contremandirt worden sind. Aus demselben Grunde lässt sich über den Zeitpunkt der Donau-Schiffahrts-Eröffnung noch nichts bestimmten.

Pesth, 18. Febr. (F. J.) Von dem in Sachsen erscheinenden „Dorfbarbier“, redigirt von Dr. F. Stolle, wurden hier in einer Buchhandlung Nr. 2 u. 3 confiscat, weil Ronges Bildnis beigelegt und in gedachtem Blatte selbst von der triestischen Rockgeschichte die Rede war.

Russisches Reich.

St. Petersburg, 15. Febr. (A. 3.) Moskau, im Jahr 1147 gegründet, beginnt im Jahr 1847 die Fier seiner 700jährigen Existenz. Um diesen Zeitpunkte soll die Eisenbahn zwischen beiden Hauptstädten des Reichs vollendet sein. Ihr Bau ist unterdessen grossen Schwierigkeiten unterworfen, vornehmlich ist dies der Fall bei der waldaischen Bergkette zwischen Moskau und Lwer. Dabei rechnet man, dass abgesehen von den Kanälen welche die Bahn zu durchschneiden hat, allein 6 grosse und 24 kleine Flüsse vorhanden sind, über welche Brücken geschlagen werden müssen. Weitere Schwierigkeiten bieten die grossen Morastgründe an den Flüssen Mesta und Wolga. Die ganze Länge der Eisenbahn wird 600 Werste oder 85% Meilen betragen

dagegen ist die Länge der gegenwärtigen Chaussée 674 Werste (96½ Meilen). Vor einigen Tagen gab das Departement der Eisenbahn eine sehr interessante Karte über sie heraus, in der man ihre ganze Richtung mit den Befüllungspunkten der Chaussée überseht. Wir haben hier seit einer Woche eine starke Kälte zwischen 20 bis 23° R. täglich, und eine gut begründete Schneebahn. Der Verkehr mit dem Inn und Auslande hat dabei einen raschen Aufschwung gewonnen. Der Hafen von Odessa ward schon am 30. Jan. vom Eis befreit, und die Schifffahrt hatte nach einer sehr kurzen Unterbrechung wieder ihren Fortgang.

Franreich

Paris, 28. Februar. — Alle Journale sind heute voll von der gestrigen Feierlichkeit in der Akademie und von Victor Hugo's Rede an den aufgenommenen Akademiker St. Beuve. Bei demandrängen des Publikums entstand eine furchtbare Unordnung bei Eröffnung der Thüren, da gerade die königlichen Equipagen angefahren kamen und die Wachen diesen Platz zu machen suchten. Die Journale beschweren sich heute bitter darüber, daß viele Personen, auch die Tochter eines Mitglieds der Akademie, mit Kolbenstößen miss-handelt wurden. — Vor der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer organisierten sich die Bureaus derselben; die neu erwählten Präsidenten der Bureaus sind: die H.H. Marsch. Bugeaud, Leon de Malleville, Remusat, Darblay, Estancelin, Sannac, Barrot, Bonnemains, Turpinier; die Secrétaire sind: die H.H. Montesquieu, L'Espinasse, Larcy, Persil, Allard, Hallez Claparéde, Preigne, Segur, Magne. Die Opposition hat somit dieses Mal einen entscheidenden Vorsprung und eine grosse Anzahl Stimmen mehr als sonst. Dieses Resultat machte in der Kammer großes Aufsehen, und in den Unterredungen ward allgemein der Sturz des Ministeriums als nahe bevorstehend angenommen. — Bei der Deputirtenkammer ist eine auf der Insel Korsika gezeichnete Bittschrift für die Rückkehr der Familie Napoleons nach Frankreich eingereicht worden.

Bei dem großen Empfange, welchen gestern Abend der Conseil-président Marshall Soult in seinen Salons hielt, fanden sich fast sämtliche Deputirte vom linken Centrum ein. Es wird versichert, man suche den greisen Helden dem Ministerium vom 29. Oct. abwendig zu machen und ihn zur Niederlegung seines Portefeuilles zu veranlassen, um dadurch eine ministerielle Krise herbeizuführen. — Ein Journal will aus zuverlässiger Quelle wissen, die Königin Victoria von Großbritannien werde im nächsten Monat April wieder eine Reise nach Frankreich machen; es sei jedoch nicht ihre Absicht, ihre Reise bis nach der Hauptstadt auszudehnen, sondern es werde Ihre Maj. den König Louis Philippe auf einem seiner Schlösser besuchen, wo bereits Anstalten zu würdigem Empfange des erlauchten Gastes getroffen würden.

* Paris, 1. März. — Der Courrier français, welcher seit einigen Tagen sein Abonnement herabgesetzt hat, richtet hout einen langen Artikel an seine Leser, worin er seine freie, unabhängige Stellung anpreist.

Schweden

Zürich, 28. Februar. — In der gestrigen dritten Sitzung der außerordentlichen Tagsatzung war die Jesuitenfrage an die Tagesordnung. Bern stellt den Antrag auf Austrreibung der Jesuiten aus der Schweiz wegen beeinträchtigter innerer Sicherheit durch dieselben, und auf Ergreifung von Maßregeln, sie in Zukunft nicht mehr zu dulden. Luzern stimmt, in sehr ausführlichem Votum, wonach die Berufung der Jesuiten nach Luzern nicht Ursache der gegenwärtig im Vaterland entstandenen Sähung ist, so wenig als sie die Veranlassung zum Landfriedensbuch gegeben hat, gegen das Eintreten in die Jesuitenfrage und verwahrt feierlich die souveränen Rechte seines Standes. Desgleichen Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg. Glarus will zu einer Aufrufung zur Austrweisung des Ordens aus der ganzen Schweiz mitwirken; eben so Solothurn. Es stimmen noch Basel und Appenzell, worauf um halb 2 Uhr die Fortsetzung der Discussion auf den 28. Februar verschoben wurde.

Tagsatzung. Vierte Sitzung, den 28sten d. Schaffhausen eröffnet sein Votum, das es sich gestern vorbehalten hat. St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt und Wallis eröffnen und erläutern ihre Voten. Die Umfrage wurde bei letztem Stande abgebrochen, und wird mit Neuenburg am nächsten Montag wieder fortgesetzt werden.

Luzern, 26. Februar. — Es ist auss neue lebhaft geworden und die Stadt hat nun das Aussehen einer Festung, Palisaden werden vor dem Beughaus mitten in den Straßen und bei den Zugängen zur Stadt eingearbeitet, Zugänge zu den Anhöhen vor der Stadt sind durch aufgerissene Straßen, umgehauene Baumstämme und aufgeworfene Hügel abgeschauten, die verschiedenen Brücken in der Stadt können durch starke Thore gesperrt werden und diese Vorsichtsmaßregeln deuten darauf hin, daß die Regierung die Feinde in der Stadt beinahe eben so fürchtet, als die von Außen drohenden Feindschaaren. Alles ist jetzt in voller Thätigkeit, Kanonen, Pulverwagen und Kavallerie durchzuführen.

die Straßen, welche von dem übrigen Militär unter Trommelschlag und Musik durchzogen werden. Nachdem die Stadt nun zu einem zweiten Gibraltar umgeschaffen ist, folgen die Befestigungen auf dem Lande. Zwischen Knutwil und Dägmersellen, auf dem sogenannten Hafendeckel, wird wirklich eine Schanze aufgeworfen.

Baselandschaft. Auf die Klage der Gemeinde Uesslingen gegen die aufregende Predigt eines Kapuziners hat der Regierungsrath am 18ten d. beschlossen, beim Offizial Bögelin in Rheinfelden das Ansuchen zu stellen, von sich aus dafür wirken zu wollen, daß die Geistlichen des Bezirks nur solchen Stellvertretern die Kanzel gestatten, von denen sie versichert sind, daß sie ihre religiöse Seelsorge nicht mit politischen Nebenabsichten verknüpfen und die Väter Kapuziner in Dornach warnen, damit sie fortan die Kanzel nicht mehr zu Vor-gängen der in Frage liegenden Art missbrauchen, wodurchfalls der E. Regierungsrath sich veranlaßt finden würde, den Vätern Kapuziner das Betreten diesseitiger Kanzeln gänzlich zu untersagen.

Vivis, Kanton Waadt, 25. Februar. — Die Wahler, welche gestern im ganzen Kanton begonnen haben, sind bis jetzt alle zu Gunsten der Radikalen ausgefallen. Beinahe alle Glieder des gr. Rathes, welche für Austrreibung der Jesuiten gestimmt haben, sind wieder gewählt worden. — Bereits sollen 6 Professoren und an 60 Studenten die Akademie von Lausanne verlassen und ein Dutzend Pfarrer in der Gegend von Yverdon abgedankt haben.

Italien

Bon der italienischen Grenze, 19. Febr. (A. Z.) Das öffentlich schon besprochene Rundschreiben des Bischofs von Sinigaglia, worin er allen Umgang zwischen jungen Leuten zweierlei Geschlechts verbietet, und Ueber-tretungsfälle sogar mit empfindlichen Geldstrafen bedroht, hat gerade die entgegengesetzte Wirkung gehabt, indem sich alles vereinigte, selbes zu verspotten und selbst mit Füßen zu treten, was sogar öffentlich geschah, der zahlreichen heimlich verbreiteten Schmählieder und Plakate ic. gar nicht zu erwähnen. Dieser Erfolg hat dem Bischof selbst vom päpstlichen Stuhl, dessen Unsehen darunter gleichfalls leiden muß, eine scharfe Rüge zugezogen. — Seit ein paar Tagen macht eine von Richardi in Paris herausgegebene Brochüre unter dem ihren Charakter bezeichnenden Titel: „Dem heiligen Andenken der A. und E. Bandiera ic. (folgen die übrigen Namen) welche am 25. Jul. 1844 zu Eosenza für die Freiheit Italiens gefallen sind.“ großes Aufsehen hier an der Grenze, und es werden davon wohl unzählige Exemplare auf die Halbinsel eingeschmuggelt werden. Es soll diese Brochüre wirklich einige interessante Daten liefern, übrigens der angemessenen Haltung Österreichs viele Gerechtigkeit zollen, und dagegen alle Ghäßigkeit blos auf die neapolitanische Regierung zu wälzen bemüht sein.

Osmansches Reich

† Konstantinopel, 19. Febr. — Der Statthalter von Widdin, Mustafa Nuri Pascha, ist seines Postens entsezt worden, und hat den Chef des Generalstabs des rumänischen Armee-Corps, Haireddin Pascha, der gleichzeitig zum Muschir befördert wurde, zum Nachfolger erhalten. — Der Genl Sabri Pascha, Mitglied des Kriegs-Conseils von Rumelien, wurde Präsident desselben. — Nuri Bei, bisheriger Su Nassiri (Aufseher der Wasserleitung) ist in Folge der Beschwerden der Einwohner der Hauptstadt über den sich immer fühlbar machen Wassermangel abgesetzt, und seine Stelle dem Kazai Erdal Nassiri Oschmal Bei verliehen worden. — Nachrichten aus Trapezunt zufolge, ist der seit einiger Zeit viel genannte Missionair Dr. Jos. Wolff auf dem Rückwege von Buchara am Stein l. M. im dortigen Lazarette angekommen, und gebenkt nach überstandener Contumazfrist seine Reise hieher fortzusehen. Zugleich mit ihm traf ein Abgesandter des Emirs von Buchara ein, der Aufträge für Konstantinopel und London erhalten hat. Der britische Gesandte in Teheran erklärte ihm jedoch, daß er in England nicht empfangen werden würde. — Nähere Details hierüber gibt ein im Journal de Constantinopel vom Stein l. M. enthaltener Brief des Dr. Wolff. — Briefe aus verschiedenen Theilen der europäischen Türkei und ebenso Berichte aus Odessa klagen über außerordentliche Kälte.

Micellen

* Die französische Übersetzung des Ronde'schen Briefes, Paris bei Delah 1845. Es ist die Zeit der Flugschriften. Sie sind indes ein sehr geeignetes Mittel, wichtige Belehrungsstücke zur allgemeinen Kenntnaß zu bringen; aber um so wünschenswerther ist es auch, daß sie in wenigen Wörtern viel und das Rechte sagen, und kein leeres Stroh drischen, denn nur so können sie zur geistigen und geistlichen Hebung des Ganzen segnenstreichen. Dieses gilt wohl ganz besonders von religiösen Broschüren. — Frankreich ist Deutschland in dem jetzigen großen geistigen Kampf für Licht und Recht vorangegangen, und darum ist es natürlich, daß die neuesten religiösen und kirchlichen Ereignisse im Vaterlande dort mit vieler Aufmerksamkeit beobachtet werden. — Die Sache scheint indes

in Frankreich einen andern kürzeren Gang als in Deutschland zu nehmen, da die Gegner der hierarchischen Befreiungen dort geradezu zur evangelischen Kirche übergetreten. Offentliche Blätter und Privatnachrichten haben vor Kurzem von mehr als zwanzig katholischen Gemeinden in der Gegend von Limoges berichtet, die diesen Geistlichen, der Abbe Bruit und der Priester Maurette haben in ihren veröffentlichten „Adieux a Rome“ die Beweggründe ihres Uebertritts auf eine wahrhaft christliche und angemessene Weise dargelegt. Letzterer ist indes, merkwürdig genug, in dem Lande der vermeinten Freiheit, wegen seines „Adieux“ zu einsähriger Gefängnisstrafe verurtheilt worden. Doch dieses ist nicht der einzige Widerspruch dieser Art, in welchem Frankreich mit sich selbst steht; ein größerer und betrübender noch ist die Unterjochung Othaihiti's, das man dem Papst und den Jesuiten zum Opfer gebracht hat. Dessen Berohner, durch vieljährige Mühen, Leiden und Geduldslübungen protestantischer Missionare endlich den Grübeln des Heidentums entrisen, und in dem milde Sonnenschein der reinen, beglückenden Christusreligion zu einem höheren friedlichen Leben gediehen, werden nun auf einmal durch die Jesuiten um ihre religiöse, und Franzosen um ihre bürgerliche Freiheit gebracht, und Krieg und Blutvergießen sind an die Stelle der friedlichen Entwicklung jenes armen Völchens getreten. Aber getreu ihrem Prinzip, der directen Bekämpfung des Protestantismus, besteht die jetzige Taktik der Jesuiten unter andern auch darin, daß sie überall den protestantischen Missionen nachschleichen und ihr Werk zu vernichten trachten, statt die unbestrittenen andern großen Gebiete der Heidenwelt aufzusuchen und zu cultivieren. Und Guizot, der Protestant (!) obgleich er die lästigen Gäste zu Hause nicht mag, unterstützt sie außerhalb, indem er erklärt: die äußere Politik Frankreichs sei der Katholizismus; sc. der römische, ungeachtet des Protestes der ganzen protestantischen Welt, der französischen nicht ausgenommen. — Vom Admira Dupetit-Thouars, der in Frankreich als ein Märtyrer des Nationalruhms erscheint und dem man dort Ehrendegen votiert, sagt ein glaubwürdiger Augenzeuge seines Verfahrens auf Othaihiti: er sei, was man sich unter einem Jesuiten nur vorstellen könnte. So erscheint der Jesuitismus unter jeder Maske und weist den Leuten Sand in die Augen zu streuen! Doch es gibt nichts desto weniger auch, wie oben bemerk, ein entgegengesetztes edles und mächtiges Streben in Frankreich. Dafür zeugt, und hiermit kommen wir zu unserer eigentlichen Aufgabe, auch die historische Einleitung zu dem Briefe des Herrn Ronde, welche der oben angezeigten französischen Übersetzung desselben beigegeben worden. Was darin über die Geschichte des Rockes zu Trier, über den Ablaskrämer Tezel, über Luther und die Reformation gesagt wird, ist indeß in Deutschland besonders jetzt hinlanglich und allgemein bekannt, und ist auch nur für französische Leser berechnet. Das Schriftchen hat indes das Verdienst, mit wenigen Worten viel und das Rechte zu sagen. Als Probe, und weil er auch für deutsche Leser von Interesse, geben wir hier blos den Anfang dieser Einleitung. „Nicht nur seit der Entstaltung (corruption) des Christenthums durch den Aberglauben haben die Menschen angefangen sich über den Besitz von Reliquien zu streiten; auch die Helden thaten dasselbe. So behaupteten die Athenienser, die Einwohner von Pontus, Cappadocien, Lydien, alle die wahre Natur der Olana zu besiegen, und daß sie ihnen durch Drestes aus Scythien überbracht worden. So rührten sich auch zwei Städte, Namens Comane, das wahre Messer der Iphigenie zu haben. Viele Reliquien der römischen Kirche haben genau dieselben Streitigkeiten veranlaßt. Man zeigt (an verschiedenen Orten) vierzehn (!) Nügel vor, welche zur Kreuzigung des Herrn gebient, vier Lanzen, die seine Seite durchstochen haben sollen! Das Concil zu Konstanz sagt in seiner zehnten Sitzung, daß das Haupt des heil. Johannes sich in dem Kloster St. Sylvester zu Rom befindet; Amiens und Arras rühmen sich, es zu besitzen und St. Jean d'Angely ist derselben Reliquien wegen berühmt geworden. Baronius erwähnt in seinen Annalen einer Bulle Leo's IX., in welcher dieser Papst erklärt, daß die Bewohner von St. Denis sich täuschten in dem Glauben, daß sie den Leichnam St. Denis des Areopagiten besäßen; sondern daß dieser sich ganz, bis auf einen Finger, in Regensburg befände. — Calvin meint, es sei nichts geeigneter, die Reliquien in Verlust zu bringen, als ein Verzeichniß derer, welche man den Völkern zur Verehrung anpreist, zu veröffentlichen, weil es beweisen würde, daß man behauptet, ein und dieselbe Sache an verschiedenen Orten zu besitzen.“ — Über den Streit wegen der Aechtheit der Röcke in Argenteuil und in Trier heißt es dann: „Man hat es für klug gehalten, den Streit durch die Annahme zu schlichten, daß unser Heiland (natürlich bei der Kreuzigung!) drei Arten von Kleidung getragen habe, nämlich eine Tunika auf der bloßen Haut, einen Rock (robe) in der Mitte und einen Mantel. So werden Argenteuil und Trier zufrieden gestellt, und sogar noch eine dritte Stadt, wenn es nötig sein sollte.“

Erste Beilage zu №. 57 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Sonnabend den 8. März 1845.

** Paris, 1. März. — Das Balletcorps der Mad. Weiß ist etwas gesichtet worden. Zwei Wiener Bürger kamen dieser Tage hier an, um Namens der Väter 12 Mädchen zurückzuholen. Mad. Weiß ließ es auf eine gerichtliche Klage und Untersuchung ankommen, der folge sie 6 Kinder, über welche sie keine ordentlichen Contrakte auszuweisen hatte, ziehen lassen müsse.

Paris, 28. Febr. — Das Journal de la Meurthe erzählt folgende merkwürdige Geschichte: Ein Pächter, dessen Hof sehr einsam, dicht am Walde lag, wurde diesen Winter jeden Abend von Wölfen beunruhigt, die sich um sein Haus schlichen, das er aufs beste verwahren musste. Eines Tages fiel ihm ein Pferd. Er hatte den guten Gedanken, dasselbe als Lockspeise für die Wölfe zu benutzen, und ließ daher die kleine Thür seines mit hohen Mauern fest umgebenen Hofses offen und legte das Pferd zur Anlockung hin. Um 8 Uhr waren alle Lichter in der Pächterwohnung gelöscht, und die Bewohner beobachteten den Hof bei Mondenschein aus Fenstern und Dachluken. Um 10 Uhr hatten sich 10 bis 11 Wölfe um das Haus versammelt, doch wagte sich keiner durch die Thür in den Hof. Endlich verlockte doch einen die Witterung des gefallenen Pferdes, er machte sich daran und fraß gierig. Bald folgte ein zweiter, ein dritter, endlich rissen sich sechs um die Beute. Der Pächter wartete jetzt den siebten nicht ab, sondern schloss die Thür durch ein angebrachtes Zugseil, und jetzt begann auch sofort ein Feuern von allen Seiten auf die Wölfe, denn alle Bewohner der Pächterei waren mit Schießgewehr bewaffnet. Die Thiere

sprangen auf, heulten, stürzten durcheinander, wollten über die Mauer, doch vergeblich. Dazu gesellte sich das Gebrüll der Kühe im Stall, das Wiehern der Pferde, das Bellen zweier eingesperrten Hunde! die Scene war schauerlich. Endlich lagen sämmtliche Wölfe getötet oder schwer verwundet auf dem Schnee. Am andern Morgen mussten noch zwei vollen Tod geschlagen werden, so daß man alle sechs richtig erwischt hatte, vier Wölfe und zwei Wölfinnen. Der Pächter wird dafür eine ansehnliche Prämie außer den Bürgen erhalten, so daß ihm sein gefallenes Pferd mehr als dreifach erscheint ist. (Eine geschichtliche Parallele.) Aus manchen Ländern Deutschlands hört man leider schon seit mehreren Jahren fortwährend Klagen über die auffallende Bevorwortung, ja ausschließliche Zulassung des Adels zu den Staatsämtern. Es möchte deshalb wohl nicht unpassend sein, eine Bestimmung der Königin Christine von Schweden vom 10. November 1650 in Erinnerung zu bringen, also aus einer Zeit, wo der Adel Schwedens unter Oxenstierna's Anführung gleichfalls kühn emportrebte, jeden Nichtadligen „schlechtbürtig“ zu nennen und das ausschließliche Recht auf gewisse Staatsämter in Anspruch zu nehmen beliebte, worin es heißt: „daß kein Anderer unter diesem Namen verstanden werden soll, als der seiner ehlichen Geburt entarte, keiner Jugend und Ehre sich befleische und seine Herkunft durch Müßiggang und Unehr beklecke, daß alle Andern von ehler Geburt und ehlichen Eltern, seien sie Edelleute, Geistliche, Bürger oder Bauern weiter „schlechtbürtig“ geheißen, noch von irgend

einem Ehrenplatz im Vaterlande ausgeschlossen bleiben sollen.“ Als dieselbe Königin den berühmten bürgerlichen Salvius in den Reichsrath erhob, äußerte sie im Senate: „Wenn man guten Rath begeht, fragt man nicht nach sechzehn Ahnen.“ Soll man sich hierbei nicht wundern, daß Schweden schon vor 200 Jahren ohne die französische Revolution dahin vorgeschieden war, wo gedachte deutsche Staaten um die Mitte des 19ten Jahrhunderts noch der französischen Revolution nicht angelangt sind? Ist Deutschland das Land der Intelligenz? „Schreite Deutschland vorwärts!“ (Voss. 3.)

Bekanntlich darf Dr. Carl von Rothchild, Chef des neapolitanischen Bankhauses, sich der besondren Gönnerchaft, um nicht zu sagen Freundschaft des Papstes Gregor XVI. rühmen. Kaum derselbe nun auch nicht aus konfessionelle Rücksichten, nicht mit Hinblick auf so huldvolle Gesinnung, dem Sprichwort gemäß: „Wer den Papst zum Freunde hat, kann leicht Kardinal werden!“ diese hohe Würde in Anspruch nehmen, so verdankt er derselben doch, daß, ihm die Langeweile einer 16äugigen Quarantäne in Civita-Bechia zu verkürzen, solche für ihn und seine Familie auf die Hälfte der Zeit durch päpstlichen Beschluß herabgesetzt ward. Es geschah dies bei Gelegenheit des Unfalls, der dem Finanzmann auf dem mittelägyptischen Meere jüngst zustieß und dessen bereits öffentliche Blätter erwähnten. *)

*) Die mit fetter Schrift gedruckten Stellen sind durch Ober-Censurgerichtliches Erkenntniß vom 11. Februar zum Druck erlaubt.

Schlesischer Nouvelles-Courier.

Schlesische Communal-Angelegenheiten.

** Breslau, 3. März. — Der Etat für die Verwaltung der allgemeinen Einnahmen-Besoldungen und allgemeinen Verwaltungskosten der Commune hat eine Einnahme von 20,843 Rtl. 21 Sgr. 9 Pf. und eine Ausgabe von 164,439 Rtl. 29 Sgr. 8 Pf. Die Einnahme besteht vorzugsweise aus Strafgelben in fiskalischen, Criminal- und polizeilichen Untersuchungssachen in Summa 2340 Rtl. Dann aus rathäuslichen Sporteln in Summa 12,256 Rtl. (hierunter für Gewinnung des Bürgerrechts 10,010 Rtl.), ferner aus dem Geldgewinn für verkauften Dünger und Schorerde 1244 Rtl., und aus Ueberschüssen, besonders des städtischen Holzhofes mit 2057 Rtl. und der Frohnfeste mit 2216 Rtl.

Die Ausgaben bestehen, an Besoldungen
A. an das Magistrats-Collegium 11,700 Rtl.
B. an das Rath-Secretariat 1,950 =
C. an die Rath-Registratur 1,700 =
D. an die Rath-Calculatur 2,050 =
E. zur Remunerirung der Hilfsarbeiter im Secretariat, in der Registratur und Calculatur 800 =
F. an die Rath-Kanzlei 2,400 =
G. an das Kämmerei-Hauptkassen-Personal 5,180 =
H. an das Rath-Depotiorium 300 =
I. an die Rathaus-Bedienten 3,673 =
Summa 29,753 Rtl.

Hierzu kommt Gehalt der Beamten und Unterbedienten des Stadtverordneten-Collegiums 1150 Rtl., der Bramten und Unterbedienten beim Stadt-Bauamte 2741 Rtl. Die übrigen mit der Stadt-Commune in Verbindung, oder in ihren Diensten stehenden Personen, als: Nachthuermänner, deren jeder 84 Rtl. pro anno bezieht, Nachtwächter, deren 105 sind und die zusammen 5670 Rtl. beziehen, Nachtpatrouilleurs, deren 15 sind, erhalten zusammen einen Gehalt in Summa von 8695 Rtl. Die Pensionen an Benannte betragen 2694 Rtl. 15 Sgr. An Amtsbedürfnissen ist etatir 3402 Rtl., auf Inquisitionskosten 16,390 Rtl., auf Straßenbeleuchtungskosten 12,540 Rtl., auf Straßenbereinigungskosten 4522 Rtl.; auf Betriebskosten für die Dampfmaschine und Wasserfälle *) 1420 Rtl., auf Baukosten (nach dem Bau-Etat 35,040 Rtl., auf Kosten für die Promenade 2607 Rtl., für militärische Zwecke 3490 Rtl. (die Landwehr-Kavallerie-Uebungsanstalten 2920 Rtl.

Wir übergreifen die übrigen mehr auf Einzelheiten sich beziehenden Posten und führen nur noch an, daß die Haupt-Armenkasse an Zuschuß erhält 24,799 Rtl., und die Kasse des Krankenhospitals zu Allerheiligen 5284 Rtl. In Betreff der Straßenreinigung hat in der letzten Sitzung die Stadtverordneten-Versammlung noch 2000 Rtl. extra bewilligt, weil voraussichtlich die großen Schneemassen, welche innerhalb der Stadt auf den Straßen aufgehäuft liegen, jedenfalls bedeutende Extra-Ausgaben veranlassen werden.

** Breslau, 6. März. (Etat für Verwaltung der geistlichen, höhern Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten). In der letzten Sitzung der Stadtverordneten wurde vorgenannter Etat von der Prüfungs-Commission vorgelegt. Wir geben daraus die wesentlichsten Punkte.

An Zuschüssen aus der Kämmerei zur Unterhaltung der Kirchen:

der Kirchklasse zu St. Elisabeth	2507 Rtl.	27 Sgr.	10 Pf.
= = = Bernhardin	1852	26	5
= = = 11000 Jungfr.	859	20	5
= = = Christophori	59	2	2

Summa 5279 Rtl. 14 Sgr. 8 Pf.

Die Kirchen zu St. Maria-Magdalena und Barbara bedürfen keines Zuschusses bis jetzt, die Armenhauskirche wird von der Armenkasse, welche aus der Kämmerei 24999 Rtl. an Zuschuß bezieht, erhalten. Die Kirche zu St. Trinitatis, wird aus dem Hospitalfonds unterhalten, die Kirche zu St. Salvator wird aus Mitteln des Krankenhospitals, welches ebenfalls 5284 Rtl. Zuschuß aus der Kämmerei bezieht, erhalten.

Zuschüsse aus der Kämmereikasse zur Unterhaltung der höhern Unterrichts-Anstalten:

zur Kasse des Gymnasiums			
zu St. Elisabeth	5194 Rtl.	9 Sgr.	8 Pf.
zu Maria-Magdalena	1743 Rtl.	19 Sgr.	9 Pf.
Döchterschule zu Maria-Magd.	281 Rtl.	27 Sgr.	6 Pf.
der höhern Bürgerschule	862 Rtl.	17 Sgr.	8 Pf.
der Bürgerschule z. h. G.	1249 Rtl.	— Sgr.	— Pf.

Summa 9331 Rtl. 14 Sgr. 7 Pf.

Die Zuschüsse für die Elementarschulen gehörten nicht zum Etat für höhern Unterricht ic.

Für das Turnwesen ist bewilligt incl. der baulichen Einrichtungen mit 1500 Rthlr., eine Summe von 2180 Rthlr.

Breslau, 6. März. (Marktbuden.) In der letzten Sitzung der Stadtverordneten kam es zur Sprache, daß an den Jahrmarkten eine andere Aufstellung der Buden vorgenommen werden möchte, indem einige Heilhabende bessere und günstigere, andere die dasselbe Geschäft betrieben und dieselben Abgaben zahlen müßten, abgelegene oder wenigstens ungünstigere Standorte erhalten. Am zweckmäßigsten sei es, daß alle Heilhabenden mit gleichen Artikeln, auch neben einander ihre Plätze hätten; dadurch würde das Missverhältnis in Betreff der Plätze gänzlich beseitigt, denn wenn die Käufer an keinem andern Marktpunkt den gesuchten Artikel kaufen, so müßten sie an dem einen, wo er seit geboten wird, sich einfinden. Die Versammlung nahm diese, wie die von einem Mitgliede schriftlich eingereichten Propositionen in Berücksichtigung und beschloß, sogleich eine Commission zu ernennen, welche in Verbindung mit der zu ernennenden magistratalischen Commission, um welche der Magistrat zugleich ersucht wurde, die Sache reguliren solle. Zu Mitgliedern dieser Commission wurden gewählt die Herren Stadtverordneten Caprano, Franc, Hippauf, Krakauer, Nösler.

Tagesgeschichte.
Breslau, 23. Decbr. (F. S.) Die Aachener Zeitung bringt in №. 353 einen Artikel über die Haase's

sche Angelegenheit, welcher von demselben Correspondenten herrührt, der in allen seinen Mittheilungen über die hiesige Universität entweder arge Unwahrheiten vorbringt oder gänzliche Unkunde unserer akademischen Verhältnisse verräth. Dieser Correspondent sagt: „Unter den vielen (!) Widersprüchen, welche die Haase'sche Angelegenheit in dem Schoße des akademischen Senats (!) selbst erfahren hat, erwähne ich nur (!) die offizielle Protestation, welche von den drei katholisch-theologischen Mitgliedern Balzer, Movers, Denme gegen eine darin vorkommende Verherrlichung des protestantischen Savinus eingelegt worden ist.“ Ichtheile Ihnen die entstellte Thatsache mit, wie sie in den akademischen Kreisen erzählt und mir verbürgt wird. Ein Mitglied der katholischen Fakultät, welches zufällig bei Verhinderung des Decans dieser Fakultät (die beiden übrigen katholisch-theologischen Professoren sind gegenwärtig nicht Senatsmitglieder) in der Eigenschaft des Pro-Decan an den Senatsverhandlungen Theil nahm, brachte, so wird versichert, im Senate die Meinung zum Vortrag, daß die Haase'sche Erklärung in der Leipziger Zeitung den Senat in die Notwendigkeit versetzt, die zweideutige Stellung zu verlassen, welche er nach dem Urtheil des Publikums eingenommen habe, und machte den Antrag, der Senat möge Veranlassung nehmen, endlich mit würdiger Entschiedenheit sich zu erklären. Er seines Theils, so soll jenes Mitglied der katholischen Fakultät gesagt haben, könne Haase's Freimüthigkeit in Beziehung auf eine regressive Partei in Preußen um so weniger missbilligen, da so manche Vorgänge in der katholischen, sowie in der evangelischen Kirche die Wahrheit der Haase'schen Aeußerungen leider vollkommen bestätigen. Indessen bedauere er, daß Haase in der Adresse sich anderweitig in einer Weise geäußert habe, wodurch in einem vom Senate ausgegangenen Schreiben die paritätische Stellung einer Fakultät beeinträchtigt werde; denn der Senat könnte als Repräsentant einer gemischten Universität, die nicht nur zahlreiche katholische Lehrer, sondern auch eine katholisch-theologische Fakultät in ihrem Gremium habe, der evangelischen Kirche nicht eine prior divinarum rerum cognitio (wie es in der Adresse heißt) beitreten, ohne der katholischen Überzeugung zu nahe zu treten. Das erwähnte Mitglied des Senats soll nun den Vorschlag gemacht haben, der Senat möge dem Prof. Haase die Erklärung zugehen lassen, er finde zwar keine Veranlassung, die von dem Minister Eichhorn geadelten Söhnen der Königsberger Adresse zu missbilligen und diese be zu desavouiren; indessen bedauere er, daß Haase eine confessionelle Beziehung habe einzufinden, welche von dem Senate, als solchem, nicht könne vertreten werden, da sie die paritätische Stellung der katholischen Fakultät zu beeinträchtigen und gegründete Beschwerden zu veranlassen geeignet sei. Dieser Vorschlag fand, so heißt es, bei den jüngern und den katholischen Mitgliedern des Senates Beifall, wurde aber von dem Mehrzahl nicht gebilligt. Später erfolgte dann von Seiten der katholisch-theologischen Fakultät eine Beschwerde über korporative Beeinträchtigung nicht des Savinus, wie die Corresp. der Aach. Z. meldet, sondern wegen der oben angezogenen Worte der Adresse. Indessen hatte Haase schon vorher Erklärungen gegeben, welche sowohl den Senat, als auch die katholische Fakultät vollkommen befriedigten, so daß die Adressgegenseite von dieser Seite als abgehan angesehen werden kann.“)

+ Breslau, 5. März. — Gestern Vormittag nach 11 Uhr teilten zwei Polizei-Beamten einem Dritten die Wahrnehmung mit, daß so eben mehrere gut gekleidete Personen in ein Haus auf der Neuen Straße geschlichen seien, in dem ein berüchtigter Diebeshehlere wohne, und veranlassten denselben dadurch sie dorthin zu begleiten, weil er mehr als jene in diesem Hause bekannt war. Die Vermuthung, daß jene Personen den Hehler selber aufgesucht, um Geschäfte mit ihm zu machen, bestätigte sich. Denn wirklich fanden sie nicht allein drück scheinbar ganz elegante Damen in Mänteln und feinen

*) Die mit kleiner Schrift gedruckten Stellen sind durch Ober-Censurgerichtliches Erkenntniß zum Druck erlaubt.

Hüten mit Schleieren, sondern auch zwei ganz fein in Paläots u. s. w. bekleidete modern frisierte Herren daselbst vor und eine der Ersteren neben dem Hohler am Sopha, wo sie ihm so eben ein Stück Wollzeug zur Ansicht und zum Vermessen auseinander gebracht hatte. Da nun übrigens sowohl in den gebachten Damen als Herren durchweg nur Personen aus den niederen Volksklassen eckte, welche schon oft wegen Diebstahl bestraft worden waren und deshalb noch unter polizeilicher Aufsicht stehen; so wurden sie auch jetzt wieder in Anspruch genommen, einer Revision unterworfen und dann verhaftet; indem wohl vermutet werden konnte, daß sie die sämtlichen Artikel, welche sie bei sich geführt und dem Hohler zugetragen hatten, ohnlangst erst auf dem Markte gestohlen, zumal sie über einen rechtlichen Erwerb derselben auch nicht einmal wahrscheinliche Angaben zu machen im Stande waren. In Beschlag genommen wurden hierauf zu weiteren Nachforschungen und Ermittlungen: eine braun gemusterte, eine braun karirte und eine roth und weiß karirte wollene Zeughülle, die erstere grün, die zweite blau gefüttert; ein grünseidener, ein rosafarbener und ein schwarzseidener Hut, der erstere mit einem grünen, der andere aber mit einem weißen Schleier geziert; ein Stück gekörperter karirter wollener Zeug, ein Stück blauer, punktirter und gestreifter Kamelot, noch zusammengeheftet und ein Stück roth und blau gestreifter wollener Zeug; drei Ellen gemusterter Kamelot, sieben Ellen weiße Leinwand, ein Stück dunkelblauer Kattun, gelb punktiert; fünf Stück seidene Shawls für Herrn und ein eben solcher von Baumwolle; vier seidene Westenstücke und ein Stück halbseidener Zeug ebenfalls zu einer Weste; eine Boa von braunem, und ein mit rother Seide gefütterter Muff von schwarzem Pelzwerk; ein roth, weiß und blau karirtes Umschlagetuch; ein schwarzseidener Regenschirm; eine silberne Taschenuhr an einer schwarzen Gummischnur und eine silberne Cylinderuhr an einem schwanzan Bande mit der Bezeichnung A. Krause; vier Paar Glace-handschuhe und zwei Scheine über die Verpfändung von 6 silbernen Es- und eben so viel silbernen Thielöffeln, eine silberne Suppenkelle, ein Tuchüberrock und zwei Kattunkleider. Zur näheren Begründung der gegen die Verhafteten vermuteten neuen Verbrechen ist nur zu wünschen, daß die Bestohlenen selbst durch Anzeigen von den sie betroffenen Diebstählen den betreffenden Beamten die Nachforschungen in dieser Beziehung recht bald erleichtern möchten.

* Breslau, 6. März. — Die wohlbekannte Lehr- und Erziehungsanstalt des Predigers Herrn Dr. Ramroux wird den 11ten d. Bischofsstraße No. 7) Vora und Nachmittags ihre Prüfung bestehen. Zu dem Ende hat der genannte Herr Vorsteher ein Programm veröffentlicht, in welchem derselbe außer den Schulnachrichten „ein paar Worte über die Notwendigkeit, beim Sprachunterricht in Schulen so viel Zeit als möglich auf das eigentliche Sprechen zu verwenden“ schreibt. In den für unsere Zeit sehr beachtenswerthen Zeilen findet sich ein für Erzieher wichtiges Citat, das sonst schwerlich vor dieses Forum gekommen wäre, weil es einem rein medizinischen, wohl nur für Aerzte bestimmten Werke entnommen ist (nämlich der Schrift: Ueber die Verjüngung des menschlichen Lebens und die Mittel und Wege zu ihrer Kultur, nach physiologischen Untersuchungen in praktischer Anwendung dargestellt von Dr. Heinrich Schulz. Berlin bei Hirschwald 1842). Leider muß auch der Verfasser die Klage führen, daß so manches Bessere im Sprachunterricht aus nothwendigen Rücksichten nicht immer sogleich einzuführen ist, dessen ungeachtet ist es dennoch sehr loblich, wenn Leute von Einsicht und aus allen Fakultäten ihre Ansichten aussprechen, weil dadurch das Bessere und Beste allmälig Platz greift.
H. Mr.

Das Februarheft der Schles. Provincial-Blätter enthält unter „Handel, Fabrik und Gewerbe“ folgende sehr interessante Mittheilungen, denen zugleich, was darin gegen das fortdauernde Verlangen nach Schutzgöllen gesagt wird, der volle Beifall des größten Theils der Bewohner unseres Staates (wenn auch nicht d. r. gewöhnlich das Prohibitsystem wünschenden Producenten) zu Theil werden wird. Dieselben lauten: An Roheisen, Rohstahleisen und Gußeisen hat Schlesien nach den darüber veröffentlichten offiziellen Nachweisungen aus Erzen erzeugt: 1837: 694,169 Gr., 1838: 728,293 $\frac{1}{4}$ Gr., 1839: 774,638 Gr., 1840: 884,562 Gr., 1841: 832,901 Gr. u. 1842: 772,574 Gr. Für 1843 darf, da die Privathüttenwerke in diesem Jahre 732,582 $\frac{1}{2}$ Centner lieferten und auf den landesherrlichen Werken im J. 1842 118,692 Gr. gesördert wurden, dieselben auch in den vorangegangenen Jahren keinen höheren Ertrag gewährten, ein Quantum von etwa 850,000 Gr. angenommen werden. Im ganzen preußischen Staate war das Quantum dieser Production in den Jahren 1837: 1,933,982 Gr., 1838: 1,816,945 $\frac{1}{2}$ Gr., 1839: 2,667,059 Gr., 1840: 2,167,286 Gr., 1841: 2,108,765 Gr. u. 1842: 1,962,112 Gr. Stellt man diesen Zahlen diejenigen gegenüber, welche uns die neben der in soinem producirten Quantität Roheisens in sämmtlichen Staaten des Zollvereins

zur Deckung des durch die eigene Production nicht sichergestellten Bedarfs eingeführte große Masse des Eisens alter Art, des rohen, sowie des geschmiedeten in Stäben, Eisenbahnschienen, Rohr- und Cement-, Guß- u. c. Stahl, in den Jahren 1841 bis 43, welche hier am meisten maßgebend sind, kennen lehrt: so muß es wohl überraschen, warum die Besitzer von Eisenhüttenwerken fortdauernd nach Schutzgöllen ehnliches Verlangen tragen. Während der Jahre 1841 — 43 wurden nämlich in die Zollverein-Staaten eingeführt an Roheisen alter Art 986,373, 1,195,925 und 2,658,555 Gr., ferner an geschmiedetem Eisen in Stäben, Eisenbahnschienen u. c. 550,281, 930,686 und 980,862 Gr. Wenn diese Zahlen zunächst Zeugnis geben von dem großen Bedarfe des Eisens in Preußen wie im Zollverein, so legen sie un widerleglich dar, daß die Eisenhüttenbesitzer des preußischen Staates diesem Bedarfe in keiner Weise mit den Mitteln des Landes Abhilfe leisten können. Mit gerechtem Bedauern müssen daher die Bestrebungen, das fremde Eisen durch Schutzgölle vom Markte zu verdrängen, erfüllt. Allerdings gelang es den Hüttensitzern sich den reichen Ertrag der theilweise künstlich im Betriebe erhaltenen Werke fortdauernd zu sichern. Aber unbekümmert ließ es die Producenten, daß der endlich errungene Schutzgoll auf die Einfuhr freimarkt Eisen von einem übergroßen Theile ihrer Mitbürger, welche von dem von ihnen gewünschten Prohibitsystem empfindlich getroffen wurden, ausschließlich und allein übertragen werden mußte. Wenn z. B. Schlesien in der glänzendsten Periode der Eisenproduktion im J. 1840, wo die hohen Eisenpreise die Betriebskosten der, weit von den Eisengruben und Kohlenwerken und nur auf Spekulation angelegten, Hütten übertrugen, doch nicht einmal 900,000 Gr. zu produciren vermochte und zur Deckung des nötigen Bedarfs gleichwohl von außen her noch dreimal mehr herbeigeführt werden mußte: so trauert der wahre Patriot über die Mittel, welche in Bewegung gesetzt wurden, um die Regierung zu nötigen, von dem 25 Jahre lang festgehaltenen Grundsatz des unbeschwertten Einganges aller im Lande nicht in hinreichender Menge erzeugten, zur Belebung der Industrie aber nothwendigen Rohstoffen auf einige Zeit und doch nur in der wohlwollenden Absicht abzugehen, damit die Erfahrung die Interessenten belehre, daß die Regierung, was zur wahren Wohlfahrt des Landes diene, ein Vierteljahrhundert lang keineswegs verkannt habe.

Oppeln, 4. März. — Der katholische Geistliche Victorin Heidvogel ist zum Pfarrer in Lindewiese, Kreis Neisse, ernannt worden. Der katholische Schullehrer Franz Schikorra ist von Groß-Pramsen nach Chrönstau, Kreis Oppeln, versetzt worden. Der zeitherrige interunitistische evangelische Schullehrer Julius Schwarzer in Tauenzinow, Kreis Oppeln, ist nunmehr definitiv angestellt worden. Der bisherige Schuladjunkt Johann Beyer, ist zum Schullehrer und Organisten zu Sauerwitz, Kreis Leobschütz, vocirt und bestätigte worden.

Die zu Tarnowitz verstorbene Frau Kaufm. Charlotte Pappenheim, geb. Bloch, hat der evangelischen Kirche daselbst 100 Rtl. vermacht.

* Oppeln, 6. März. — Aus unserer guten Stadt etwas zu erfahren, ist den Lesern Ihrer Zeitung selten vorgekommen, und man könnte daher auch die irrite Meinung hegen, als ob sie der freien religiösen Richtung der gegenwärtigen Zeit ganz fremd gelebt wären. Doch dem ist nicht so! — Es circulirt seit einigen Tagen zur Gründung einer deutsch-katholischen Gemeinde in Oppeln eine Liste, die bereits gegen 50 Unterschriften aus dem Bürgerstande zählt und deren Zahl sich sehr bald nicht bloß hier sondern auch in der Umgegend vermehren wird.

□ Lost, im März. — Bedeutend ist hier die Entlastung, die das Benehmen des Caplans einer uns nah gelegnen Stadt hervorgebracht hat. Derselbe klage nämlich gegen den Bürgermeister seines Orts wegen vermeinter Injurien und zeigte außerdem denselben noch an, daß er Briefe (der Bürgermeister ist nämlich gleichzeitig Postexpediteur), die auf die Post gegeben waren, ge-

öffnet habe. Ersterer Sache wegen wird der Bürgermeister zu 14 Tage Gefängnis verurtheilt, letztere Sache hingegen erweist sich als ganz grundlose Anklage. Da die Strafe zu hoch erscheint, appellirt der Verklagte, und das zweite Erkenntniß verurtheilt ihn nur zu vier Tage Gefängnis. Hierauf tritt derselbe seine Haft in dem nahe gelegenen Städtchen H. an; aber noch denselben Tag reist auch der Kaplan hin und statt ein Beispiel der Versöhnlichkeit zu geben, stellt er dort überall Spione auf, die darüber Bericht erstatten sollen, ob der Verhaftete, der mit dem Bürgermeister in H. in freundshaftlichem Verhältnisse steht, dieses nicht dahin benutzt, um sich der Haft auf einige Stunden zu entledigen. Es läßt sich erwarten, daß er dann gegen beide bei dem Bürgermeister klagbar geworden wäre.

○ Aus Oberschlesien. — Einen sehr angenehmen Eindruck hat es gemacht, daß, während auch hier schon die neue katholische Gemeinde Boden gewinnt, wie die nach Nro. 48. dieser Zeitung an Czerny gerichtete, mit Geldbeiträgen begleitete Adresse beweist, fast gleichzeitig nach Nro. 47. eine Adresse mehrerer der angesehensten Mitglieder der Breslauer Kaufmannschaft an Konge ergangen ist, mit welcher diesem als äußeres Zeichen der großen Hochschätzung eine kostbare Prachtbibel übergeben worden ist. Wenn Männer, wie die in dieser Adresse genannten, der zum Heile der Menschheit durch Konge kühnen Freimuth hervorgerufenen neuen kirchlichen Bewegung aus voller Seele Beifall zollen, dann dürfen wir auch zuversichtlich hoffen, daß die neue katholische Kirche in Breslau jedes wegen der erforderlichen Geldmittel etwa entgegenstehende Hindernis glänzend überwinden werde. Mögen alle die edlen Bewohner Breslau's, welche die Wichtigkeit des Augenblickes für die heiligsten Interessen der Menschheit richtig erfaßt haben, nicht säumen, ihr Scherstein zum Gedächtnis der neuen Gemeinde bald und nach Kräften darzubringen, mögen sie erwägen, daß Breslau als ein leuchtendes Beispiel für die ganze Provinz dastehen muß, wenn auch unsere Wünsche, unsere Hoffnungen in Erfüllung gehen sollen!

* Von der Komniz, 3. März. — Es ist in neuerer Zeit mehr denn sonst von den Unternehmungen der Seehandlung die Rede gewesen und vielseitig der Wunsch ausgesprochen worden, ihre Thätigkeit möge nur eine für die Industrie anregende, aber in keiner Weise besonders durch Vorrechte auf die verwandten Berufszweige lähmend wirkende sei. An und für sich ist es dem Privatmann sehr schwer, wenn nicht geradezu unmöglich, mit einem Institut, das, wie die Seehandlung, über so ungeheure Geldkräfte zu verfügen hat, zu concurriren; diese Schwierigkeit muß sich aber noch steigern, wenn dem Geschäftsbetriebe derselben noch andre Vortheile zu Theil werden, deren das Gewerbe des Privatmanns sich nicht erfreuen darf. Wir wollen die Sache durch einen speciellen Fall erläutern. Es ist einige Mal in diesen Bl. der Erdmannsdorfer zum Geschäftsbetriebe der Seehandlung gehörenden Mühle gedacht und ihr Fabrikat gerühmt worden. Die Presse hat der Seehandlung im Namen des Publikums den Dank dafür ausgesprochen, daß sie unser Thal mit einer Mühle versiehten hat, welche so vorträgliches Mehl liefert; aber es darf nun auch nicht unausgesprochen bleiben, daß dieselbe Mühle, welche monatlich, da sie drei Mahlgänge und einen Spiegelgang hat, 3 Rtl. 15 Sgr. Gewerbesteuer geben sollte, nichts zahlt. Die Ortsgerichte sind veranlaßt worden, der Mühle die Gewerbesteuer, in der sie herangezogen worden war, zurück zu zahlen. Das ist offenbar ein Vorrecht, das dieses Geschäft genießt. Wie sollen die andern Müller in unserm Thale neben ihr bestehen können, da sie noch für den Gang im Jahr 12 Rtl. Steuer zahlen müssen? Es ist ferner der Fall denkbar, die Seehandlung kaufst die sämmtlichen Mühlen im Kreise, oder auch nur die Hälfte, während die anderen von selbst ihre Thätigkeit einstellen müssen. Dann hötte die Gewerbesteuer, die früher gezahlt worden ist, auf, und die andern Einwohner würden damit belastet. Nicht nur die Mühle in Erdmannsdorf, sondern auch die Spinnfabrik mit der damit verbundenen Leinwandhandlung, Weberei u. c. ist steuerfrei. Es ist dies Geschäft gewiß eins der bedeutendsten in der Provinz. Wenn im Publikum an sich in der gegenwärtigen Zeit die Vorurtheile gegen Maschinen arg spucken, und es verdrängen; so ist es sicher nicht gut, durch dergleichen Vorrechte, in denen das Publikum meist nur Bedrückungen oder Überbürdungen für sich erblickt, dem Haufe Nahrung zu geben. Auch wird der Zweck, den die Seehandlung durch Hinstellung derartiger Institute hat,

unter diesen Umständen nicht erreicht. Sie will doch nicht bloß Geld verdienen, sondern die Industrie fördern, indem sie Musteranstalten gründet. Da sollte sie aber auch dieselben Kosten übernehmen, die jeder Bürger unter gleichen Umständen tragen würde, sonst sagt man: die Seehandlung kann gut das und das machen, da sie viel Geld hat und keine Steuer zahlt; aber wir können das nicht.

** Hirschberg, 7. März. — Der Winter dauert fort; alle Tage Schnee und gefrorene Fensterscheiben. Noch ist keine Aussicht auf Wenderung; deshalb schreibe ich jedoch an Sie. Denn in der Regel schlägt die Witterung in ihr Gegentheil um, wenn ein Wetterbericht an Sie unterwegs ist. Die Schlittenbahn ist gut; nun liegt der Schnee an vielen Stellen etwas gar zu hoch u. man fährt über die Felder, da die Straße verweht ist. — Hier hat das Erscheinen einer Predigt von einem kathol. Laien Aufsehen erregt. Man hat schon vielseitig die Anfrage aus unserm Thal vernommen, ob sich hier nicht eine allgemeine (deutsch-katholische) christliche Kirche bilden werde, an welche sich die durch unsere Dörfer zerstreuten aufgeklärten Katholiken anschließen könnten. Wie sollten meinen, an Männern, sich an die Spitze zu stellen, könnte es nicht fehlen! — Im letzten Gewerbeverein ward die Glasur unserer Töpferwaren besprochen, die Möglichkeit der Vergiftung gezeigt; so wie den Töpfen angedeutet ward, wie sie zu verfahren hätten, um ihre Töpferwaren den Gesundheitspolizei-Vorschriften gemäß zu liefern. Ueberall ist Gift; beinahe wird einem das ganze Leben vergiftet werden. Es gibt jedoch noch ein gefährlicheres, als in der Töpfglasur, wer's kennt!

Brieg, 6. März. — Bekanntlich ist in bester Absicht die Gleichstellung der Mahlsteuer für hiesige Stadt versuchsweise eingerichtet worden. Da indess die steueramtlichen Nachweisungen zeigen, daß durch diese Gleichstellung eine sehr bedeutende Summe gegen früher mehr hat ausgebracht werden müssen, und da auch die Erfahrung lehrt, daß die Steuergleichstellung für den Mindestbemühten drückend ist, so haben die Stadtverordneten die möglichst baldige Aufhebung der gleichen Steuer dringend beantragt.

Ottmachau, 28. Februar. — Am 25. d. Ms. wurde ein Trupp von 17 Stück großen Trappen, Otis Tarda, auf dem Mappe-Felde des Dominii Schleizwitz bemerkte. Obgleich dieser Vogel in Schlesien einheimisch ist, so ist er in unserer Gegend doch als eine Seltenheit zu betrachten. Die ausdauernde Kälte, so wie Futtermangel mochte wohl diese Fremdlinge zu uns geführt haben.

Die christ-katholische Gemeinde.

△ Breslau, 7. März — Wie wir vernehmen, ist in der letzten Stadtverordneten-Versammlung auch eine sehr wichtige Angelegenheit der neuen christ-katholischen Gemeinde zur Sprache gekommen. Der Magistrat hatte nämlich der Stadtverordneten-Versammlung mitgetheilt, daß der provisorische Vorstand der sich hier bildenden allgemeinen christlichen Gemeinde das Gesuch gestellt, derselben zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen die Mitbenutzung einer der Kirchen städtischen Patronats zu verstatten. Zugleich hatte der Magistrat erklärt, für jetzt die Mitbenutzung des Betzaales im städtischen Armenhause vom nächsten Sonntag an Vormittags gewähren zu wollen, in der Ueberzeugung, im Geiste der Stadtverordneten-Versammlung gehandelt zu haben. Damit war die Stadtverordneten-Versammlung völlig einverstanden, und stellte sogar bei dem Magistraten den Antrag, im Fall der neuen allgemeinen christlichen Gemeinde der Betzaal des Armenhauses zu klein werden sollte, dahin wirken zu wollen, daß ihr eine größere städtische Kirche bewilligt würde.

Theater.

Die Marie Höcker, seit Jahresfrist bei der Bühne engagirt, nahm am 5. März in Donizetti's „Regimentslochter“ Abschied vom hiesigen Publikum, da sie ein Engagement in Weimar angenommen hat. Obgleich eine berühmte Darstellerin der Rolle noch in allgemeiner bester Erinnerung lebte, so nahm die Versammlung doch die Bestrebung eines heimischen Gesangtalents sehr günstig auf, und gab der Scheiden durch mehrmaligen Hervorruft seine Theilnahme zu erkennen. Im Ganzen genommen, sind es nur wenige bedeutendere Rollen gewesen, welche der Kritik zu näherem Eingehen auf ihr musikalisch und darstellendes Talent Gelegenheit gegeben haben. Fortschritte haben wir in einzelnen Rollen wahrgenommen; was zu überwinden übrig bleibt, wollen wir mit Uebergehung irgend einer speciellen Rolle hier allge-

mein zusammenfassen, um damit die wesentlichste Pflicht, welche werdenden Künstlern gegenüber die Kritik übernimmt, zu erledigen. Die weiche, in der Tiefe etwas schwache, in der Höhe sehr angenehme Stimme der Dem. Höcker, zur Biegsamkeit geneigt, ist für das colorirete Genre gewiß verwendbar, während die Zumuthung des leidenschaftlichen Ausdrucks, wie z. B. der zweite Akt der „Nachwandlerin“ erfordert, die Kraft der Stimme, ohne daß die Sängerin selbst vielleicht darauf achtet, erschöpft und folglich gefährdet. Die Coloraturen bedürfen aber noch jener ruhigen markigen Vollendung, jener Deutlichkeit aller einzelnen Töne, welche durch das Studium ganz einfacher Solostücke erreicht oder befördert wird. Was nun weiter die dramatische Darstellung betrifft, so ist die junge Künstlerin in dieser Hinsicht noch Anfängerin, während in musikalischer sie sich bereits meistens sicher erwies. Das Wesen der Darstellung eines Charakters beruht auf der Fähigkeit des Darstellers, aus seiner eigenen Persönlichkeit heraus zu gehen. Hierauf wolle sie ihre ganz Aufmerksamkeit richten. Es steht damit ein nicht unwichtiger Umstand in Verbindung, der schon von den älteren italienischen Gesanglehrern der Beurichtigung empfohlen wird. Dies ist die Fordeung, daß über das Antlitz des Sängers sich zwar immer der Ausdruck des darzustellenden Charakters, vor Allem aber der Ausdruck einer gewissen Heiterkeit über Stirn und Mund lege. Ein verdriestlicher oder auch nur gleichgültiger Zug des Gesichts, kann selbst schönen Tönen ihre Wirksamkeit rauben. Die Kunst, zu scheinen, hat ihren tiefen Sinn, ihre entschiedene Bedeutung für jede künstlerische Darstellung, obgleich jedem Scheine eine Wahrschheit zum Grunde liegen muß. — Wir scheiden von der jungen Sängerin, die aus einer geachteten hiesigen Künstlersfamilie heraus, in die fremde Welt geht, mit der Hoffnung, daß wenn sie die Stimme der Wahrheit vertraut, und sich nicht frühzeitigen Illusionen hingibt, sie sich schöner und dauernder Resultate auf ihrer Laufbahn zu erfreuen haben werde. A. R.

Wir haben jüngst in öffentlichen Blättern wiederum so mancherlei Artikel über unsere Leinen-Industrie, die Not der betreffenden Arbeiter und die Mittel zur Abhilfe gelesen, und es ist die eigentliche Ursache jener Not so vielfach erörtert und beleuchtet worden, daß jedes weitere Wort überflüssig scheinen kann. Deshalb will ich auch diesen Gegenstand keinesweges einer abermaligen ausführlichen Besprechung unterwerfen; nur der Aufruf des Herrn Trippke in Waldenburg veranlaßt mich zu einigen Bemerkungen.

Eine langjährige Erfahrung hat mir die Ueberzeugung verschafft, daß Leinen, aus gutem Handgespinnst-Garne verarbeitet, vor den Maschinengarn-Geweben einen unbestreitbaren Vortzug besitzt. Das in den Maschinenfabriken dem Flachs seine Natur, resp. seine Handarbeit, noch ehe der ohnehin stets lose gedrehte Faden entsteht, benommen wird, dies bedarf hier als eine bereits sattsam anerkannte Thatache keines neuen Beweises. Mögen die Flachsspinn-Maschinen immerhin als ein nothwendiges Uebel zur Bestehung der englischen Konkurrenz betrachtet und darum beibehalten werden, so verzählt doch die Behauptung, daß die Handspinnerei nun ganz entbehrlieb werde, mindestens eine völlige Unkenntnis der Sache, davon ganz abgesehen, daß dann viele Tausende armer Leute ihren ohnehin so kargen Unterhalt gänzlich verlieren müsten.

Nun spricht sich zwar Herr Trippke ebenfalls zu Gunsten der Handgespinnst-Leinwand aus, da er aber zugleich einen ganz neuen Weg ankündigt, auf dem er den Erzeugern der Handgespinnst-Leinwand zu einem besseren Losse verhelfen will, so erlaube ich mir, desselben Verfahrens, durch welches ich selbst zeithier das nämliche Ziel zu erreichen strebte, kurze Erwähnung zu thun, und die Entscheidung, auf welchem von beiden Wegen der Vortheil des Leinen-Arbeiters wahrhaft befördert werde, dem Publikum anheim zu geben.

Herr Trippke stellt seinen Arbeitern in Aussicht, daß ihrer sechs von Zeit zu Zeit einen Extra-Gewinn von resp. 1 Thlr. bis 1 Frdr. erlangen können. Es werden vierteljährlich 6 Arbeiter möglicherweise 1 Thlr. oder sogar 1 Frdr. jeder erhalten. In der ganzen Zeit müssen aber diese sowohl, wie alle Uebrigen, für ihr bisheriges niedriges Lohn sich martern und quälen.

Selbst wenn dem Weber die besten Garne gereicht würden, welche Mühe und Anstrengung hätte er nicht nötig, um auf eine Stelle unter jenen 6 Glückskindern leise hoffen zu dürfen! Sind aber die Garne nicht die besten, so dürfte es dem Arbeiter selbst bei der größten Sorgfalt äußerst schwer, wenn nicht unmöglich werden, aus gedachte für den Einzelnen ohnehin sehr unsicheres Prämie einen merkbaren Nutzen zu ziehen.

Nur der Fabrikant gewinnt so wie so, seinen Vor-

theil fordert er in dem einen wie in dem andern Falle. Leicht kann er dann jedes Vierteljahr einige Thaler Prämien zahlen, hat er doch gegen niedriges Lohn besser als sonst gefertigte Ware erlangt und seinen Profit in der Tasche. Wenn er von Letzterm einen unbedeutenden Theil als neue Lockspeise hingibt, so wird ihm diese Spekulation keine schlechten Zinsen bringen. Wird aber die Lage der Arbeiter dadurch verbessert? Freilich verheist Herr Trippke seinen Webern, daß sie, wenn er selbst erst bessere Preise erlangt haben werde, auch ihrerseits eine etwas höhere Lohnung erhalten sollen, als jetzt. Können denn aber die Leinen-Arbeiter in dieser Versicherung für eine etwas ferne und ungewisse Zukunft einen wirklichen Vortheil für sich erblicken, sie, die ihn grade in der Gegenwart am nothigsten brauchen? Sollen sie sich noch mehr anstrengen und abmühen, damit, wenn sie vielleicht schon unfähig zur Arbeit geworden, der Lohn um einige Pfennige höher steige?

Meines Erachtens ist es Pflicht des Fabrikanten, den Arbeitern schon jetzt bessere Löhne zu gewähren, ihnen auf diese Weise die Lieferung guter Ware möglich wie ersprüchlich zu machen und sie zum Wettstreit anzuspornen. Und so habe ich es zeithier auch bei meinen Leinenwebern gehalten. Seit 5 Jahren gebe ich 60 Webstühlen, mithin, die Spinner eingerechnet, reichlich an 500 Menschen fortduernde Beschäftigung. Von vornherein befolgte ich den Grundsatz, meinen Arbeitern einen Lohn zu zahlen, b i dem sie selbst bestehen und mit tadellose Gewebe liefern konnten, und will ihn auch weiterhin festhalten. Den Beweis, daß ich jetzt durchschnittlich 10 Prozent über die besten Löhne des Gebirges zahle, kann ich, so ihn Demand fordert, mit leichter Mühe führen. Indem ich stets die besten, folglich theuersten Handgespinnst-Garne aufkaufe, wird dem Weber die Arbeit erleichtert und dadurch, daß ich ihm, wie gleich anfänglich, einige Groschen pr. Stück mehr Lohn gebe, als sonst üblich, fühlt er sich ermuntert und im Stande, fleißig und gewissenhaft in seiner Arbeit zu sein.

Auf solche Weise ist es mir gelungen, reell und lobenswerth gefertigte Leinen zu erhalten. Meine Abnehmer empfangen demnach nur gute, haltbare Ware, die ich auf meinem eigenen Bleich-Etablissement, und zwar naturgemäß, bearbeiten lasse. Bei Verfolgung meines Zweckes habe ich die Lage der Arbeiter, ihren gegenwärtigen Nutzen, nicht aus den Augen gelassen, sie nicht durch Verheizung von Prämien und Hinweisung auf eine ungewisse Zukunft, sondern durch sofortige Zahlung eines bessern Lohnes anzufeuern gesucht.

Wird gleich meiner Worte schon jetzt in weiten Kreisen volle Anerkennung und dadurch einer Menge von Arbeitern lohnendere Beschäftigung zu Theil, so hoffe ich doch, daß es mir möglich werden wird, immer mehr Menschen zu einer Arbeit heranzuziehen, bei welcher sie sich zufrieden befinden und an der kein Fluch des Armes hafstet. Ich hoffe dies um so mehr, als mir bereits mitteilt der Königl. Regierung zu Liegnitz ein Betriebs-Capital aus Staatsfonds überwiesen ist, und die wachsende Zahl und das Zutrauen geehrter Abnehmer mich in den Stand setzen wird, meinem Prinzip getreu gegen die noch wenig geminderte Not unter unseren Spinners und Webern, die hauptsächlich durch allzu niedrig gestellte Löhne herbeigeführt worden ist, in immer ausgedehnterer und kräftigerer Weise wirken zu helfen.

Diesenigen Blätter, welche dem Aufruf des Herrn Trippke ihre Spalten geöffnet haben, ersuche ich, auch diesen meinen Bemerkungen ein Plätzchen gönnen zu wollen.

Freiburg, im Februar 1845.

E. G. Hartel.

Actien-Course.

Breslau vom 7. März.
Der Umsatz in Actien war nicht belangreich; die meisten sind etwas höher als gestern bezahlt worden.

Oberschles. Lit. A. 4% p. C. 123 Gld. Prior. 103 $\frac{1}{2}$ Br.
Oberl. Lit. B. 4% p. C. 115 Gld.

Breslau-Schweidnitz-Freiburg 4% p. C. abgest. 117 $\frac{1}{4}$ — 118 bez. u. Gld.

dito ditto Prior. 102 Br.
Rheinische 4% p. C. 97 $\frac{1}{2}$ Br.

Rheinische Prior.-Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. 108 $\frac{1}{2}$ Gld.
Ost-Rheinische Köln-Wind. Zus.-Sch. p. C. 109 $\frac{1}{2}$ und 110 $\frac{1}{2}$ Gld.

Niederrhein. Märk. Zus.-Sch. p. C. 113 $\frac{1}{2}$ bez. u. Gld.
ditto Zweigb. (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 103 bez.

Ende 104 Gld.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 115 $\frac{1}{2}$ bez. 115 Br.

dito Bairische Zus.-Sch. p. C. 103 Gld.

Reiss.-Brieg Zus.-Sch. p. C. 104 $\frac{1}{2}$ Gld.

Kroau-Ober-Als. Zus.-Sch. p. C. 110 $\frac{1}{2}$ Gld.

Wielandbad-Kojetz-Döberitz Jut.-Sch. p. C. 118—117 bez.

Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 118 $\frac{1}{2}$ bez. u. Gld.

Friedrich-Wilhelms-Nordbahn p. C. 101 $\frac{1}{2}$ u. 1 $\frac{1}{2}$

Oberschlesische Eisenbahn.

Die neuen Zins-Coupons und Dividenden-Scheine der oberschlesischen Eisenbahn-Actien Litt. A., ausgefertigt für die Zeit vom 1sten Januar 1845 bis zum 31. Dezember 1852, werden in der Zeit vom 15. bis zum 31. März d. J. im Conferenz-Zimmer auf unserem hiesigen Bahnhofe, des Morgens von 9 bis Mittags 1 Uhr gegen Vorlegung der Actien und eines doppelten Nummernverzeichnisses derselben ausgehändigt. Breslau, den 19. Februar 1845.

Das Directorium der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Bei Ed. Bote u. G. Bock in Berlin erschien so eben und sind bei Unterzeichneten vorräthig:

Neue Zigeuner-Polka,
getanzt in der Zauberposse: „Der artesische Brunnen“, componirt für Pianoforte von A. Leutner. Preis 5 Sgr.

Ed. Bote et G. Bock in Breslau,
Schweidnitzer Strasse No. 8.

Dampfwagenzüge auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn
vom 15. October 1844 ab.

	Täglich:		Außerdem Sonntags und Mittwochs	
Abfahrt von Breslau Morgens 7 Uhr 45 M.			M. Nachm. 1 Uhr 45 M.	
Schweidnitz	8	— M.	5	15 M.
Freiburg	8	3 M.	5	18 M.

Verbindungs-Anzeige.

Als Neuvermählte empfehlen sich:
H. Naphtali.
Miuna Naphtali, geb. Jaffé.
Reichenbach den 3. März 1845.

Entbindung-Anzeige.

Ver spätet.
Die glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau Louise, geb. Schantke, von einem gesunden Knaben, erlaubt sich hiermit anzugeben: G n i c h w i s s.
Trachenberg, den 27. Februar 1845.

Entbindung-Anzeige.

Die glückliche Entbindung seiner lieben Frau von einem muntern Mädchen, beehrt sich Verwandten und Freunden statt jeder besondern Meldung hiermit ergebenst anzugeben.
Berlin, 5. März 1845.
S. Weigert.

Todes-Anzeige.

(Verspätet.)
Heute entriß uns der Tod, nach kurzem Krankenlager, unser innigst geliebtes Töchterchen Ida, in dem Kindesalter von 2 Jahren 2 Monaten. Unser Schmerz ist unermeßlich und bitten wir um stille Theilnahme.
Skudla (Kreis Pleschen) den 28. Febr. 1845.
Philipp Sandberger und Frau.

Todes-Anzeige.

Statt besonderer Meldung!
Am 6. März Abends um 8 Uhr, starb plötzlich mein lieber Mann am Lungenschlag, der hiesige Bürger, Particulier und Armen-Director, Ernst Wilhelm Scholz, im 63sten Jahre; dies beehre ich mich Verwandten und Freunden ergebenst anzugeben.
Caroline Scholz, geb. Kitlas.
Emilie Stenger, als Tochter.
Carl Stenger, als Schwiegersohn, nebst 4 Enkel und 3 Geschwistern.

Todes-Anzeige.

Den am 1ten d. M. nach kurzem Krankenlager in seinem 59sten Jahre erfolgten Tod ihres geliebten Gatten und Vaters, des Königl. Regierungs-Sekretärs v. Wittke, zeigen statt besonderer Meldung allen Verwandten, Freunden und Bekannten mit der Bitte um stille Theilnahme ergebenst an die Hinterbliebenen.
Oppeln den 6. März 1845.

H. II. III. 6. J. □ III.

Theater-Repertoire.

Sonnabend den 8ten: „Die weiße Frau im Schlosse Avenel.“ Oper in drei Aufzügen. Musik von Boieldieu.

Sonntag den 9ten: „Otto v. Wittelsbach.“ Romanisches Ritter-Schauspiel in 5 Akten von Babo.

Dramatisch-declamatorische Vorlesungen von Karl von Holtei.
(Im Saale des Königs von Ungarn, 7 Uhr.)

Dem Wunsche mancher Söhner und Freunde zu genügen, werde ich an drei auf einander folgenden Mittwochen, den zwölften, neunzehnten und sechzehnzehnten März folgende Shakespearische Dramen: König Johann, Cymbeline, Heinrich IV., öffentlich vortragen. Abonnements auf alle drei Abende sind für Ein und einen halben Thaler in der Musikalienhandlung des Herrn Grosser, (vorher Gratz) welche gefälligt den Debit übernommen hat, zu erhalten. Eintrittskarten auf einzelne Abende werden für 20 Sgr. ebenfalls ausgegeben.

Sonnabend den 8. März wird die hiesige Sing-Akademie im Musiksaale der Universität aufführen:

Samson,

Oratorium von G. Fr. Händel.
Eintrittskarten à 20 Sgr., wie auch Textbücher à 2 Sgr., sind in den Musikhallenhandlungen bei Bote und Bock, Grosser, Leuckart und Schuhmann zu haben.

Anfang 6 Uhr, Ende halb 9 Uhr.

Technische Section,
Montag den 10. März, Abends 6 Uhr.

Herr Kaufmann G. Liebich wird eine neue Methode, zuckerhaltige Flüssigkeiten auf ihren Gehalt an reinem Zucker zu untersuchen, mittheilen, und der Sekretär der Sektion, Direktor Gebauer, ein Ofen-Modell des Wirtschafts-Inspectors Herrn Schubert vorlegen.

Altes Theater.

Heute Sonnabend den 8ten, morgen Sonntag den 9ten und Montag den 10ten März, unter Mitwirkung der Gymnasiiker Herren Maurice, Whitione und Pediani, große außerordentliche Vorstellung; worin diese zum letztenmale auftreten und daher alles aufzubieten werden, um das Publicum zu befriedigen. Zum Beschluss eine komische Pantomime.

C. Price.

Springer's Wintergarten

(vormals Kroll's).
Morgen Sonntag den 9. März Subscriptions-Concert. Anfang 3 Uhr. Entrée für Nicht-Abonnenten à Person 10 Sgr.

Im neuen Concert-Saale

Sonnabend den 8ten März

Abend-Concert

der Steiermark-Musikgesellschaft.

Anfang 6½ Uhr. Entrée zum Saale 5 Sgr.

zu den Logen 7½ Sgr.

Sonntag den 9ten März

Nachmittag-Concert.

Anfang 3½ Uhr.

Der Saal wird um 2 Uhr geöffnet.

Die Automaten

des Eschuggmal aus Throl sind täglich im blauen Hirsh, Eingang Schuhbrücke, zu sehen. Anfang 7 Uhr. Näheres die Zettel.

Im Liebich'schen Lokal

findet den 9ten d. M. großes Concert statt, wobei die neuesten Piecen vorgetragen werden. Per Chapeau 1 Sgr. Entrée.

A. Kuhner.

Bekanntmachung.

Der Destillateur Johann Gottlieb Leipelt hat in dem von ihm hinterlassenen und publicirten Testamente und Codicille den nicht namentlich genannten zwei majorennen Kindern seiner zu Stolbergdorf bei Peterswaldau verstorbenen Schwester, der Büchner Sezner, gebornen Leipelt, und zwar einem Jeden ein Legat von 10 Rthlr. ausgesetzt, welches ihnen, da sie ihrem Aufenthalte nach nicht zu ermittelten gewesen, in Gemäßheit des §. 231 Tit. 12, Thl. 1. des Allg. Landrechts zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch bekannt gemacht wird.
Breslau den 3ten März 1845.

Königl. Stadtgericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der von dem Odersstrom, von der Glare-Fluthrinne, von der Straße nach den Bleichen und von dem zur Leichname-Mühle gehörigen Garten begrenzte Platz soll im Wege der Auktion verkauft werden. Zu dieser steht Termin am

13ten März dieses Jahres Vor- mittags 11 Uhr

auf dem Fürstensaale an. Die Bedingungen sind in unserer Dienerstube einzusehen.

Breslau den 24. Januar 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Ernst Gottlieb Nochmann gehörige, zu Wilischkowitz, Nümptischer Kreises, gelegene Bauergut No. 11, abgeschäfft auf 10,247 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenstein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

11ten August 11 Uhr Vormittag an ordentlicher Gerichtsstelle subhastiert werden.

Botzen den 30. Januar 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

Ueber das Vermögen des Kaufmann Nathan Riesenfeld hieselbst, zu welchem das Haus sub No. 26, die Possession sub No. 28 Uest und der Sägarten sub No. 42 der Dechanten Uest gehört, ist am 28ten v. M. Concurs eröffnet worden.

Sämtliche unbekannte Gläubiger werden zur Anmeldung und zum Nachweise ihrer Ansprüche an die Concurs-Kasse auf den 17ten Juni e. Vormittags

9 Uhr

in unser Gerichts-Lokal hieselbst, mit der Aufforderung, entweder in Person oder durch zulässige, mit Vollmacht und Information versehene Stellvertreter, wozu Herr Justiz-Commissarius Seiffert zu Groß-Strehlow vorgeschlagen wird, zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und zu becheinigen und unter der Warnung vorgelebt, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die Masse präclubirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Uest den 28. Februar 1845.

Königliches Stadtgericht.

Bau-Berdingung.

Im evangelischen Prediger-Wohnhause zu Laugwitz, Kreis Brieg, wird am

19. März 1845 Nachmittags

von 2 bis 4 Uhr

der massive Neubau des Stallgebäudes und eines Brunnens öffentlich an den Mindestforderungen veräußert werden, wozu eine Caution von 250 Rthlr. erforderlich ist.

Zeichnung, Anschlag und Bedingungen sind von heute ab bei dem evangelischen Kirchen-

Collegio zu Laugwitz einzusehen.

Brieg den 5. März 1845.

Der Bau-Inspector Wartenberg.

Ferdinand Hirt,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Breslau,

Ratibor,

am Naschmarkt No. 47.

am großen Ring No. 5.

Chemische Werke von Adolf Duslos.

Im Verlage von Ferdinand Hirt in Breslau sind erschienen und in jeder namhaften Buchhandlung zu haben:

Duslos, Dr. A., Chemisches Apothekerbuch. Kleinere Ausgabe. 4 Rthlr.

Duslos, Dr. A., chemisches Apothekerbuch. Größere Ausgabe.

In 2 Bänden. 7½ Rthlr.

Duslos, Dr. A., pharmaceutisch-technische Chemie. (Des Apothekerbuches erster Band.) 4 Rthlr.

Duslos, Dr. A., analytische Chemie. (Des Apothekerbuches zweiter Band.) 3½ Rthlr.

Duslos, Dr. A., die chemischen Arzneimittel und Gifte. (Auch unter dem Titel: Pharmacologische Chemie.) 2½ Rthlr.

Duslos, Dr. A., zweiter Theil des (älteren) Handbuchs der pharmaceutisch-chemischen Praxis. 2½ Rthlr.

Duslos und Hirsch, das Arsenik. ½ Rthlr.

Duslos und Hirsch, ökonomische Chemie. 2 Theile. 2½ Rthlr.

Duslos und Hirsch, die Lebensbedürfnisse. (Der ökonom. Theorie 1r Theil.) 1 Rthlr.

Duslos und Hirsch, die chemischen Bedürfnisse des Ackersbaues. (Der ökonom. Chemie 2r Theil.) 1¼ Rthlr.

In Breslau bei Ferdinand Hirt ist vorrätig, für Oberschlesien in der Hirschen Buchhandlung zu Ratibor, für Krotoschin bei G. A. Stock — Liegnitz bei Leißner — Slogau bei Flemming — Schweidnitz bei Hege — Gleiwitz bei Landsberger — Oppeln bei Gogel und Glas bei Prager ist zu haben:

Die Handlungswissenschaft

für Handlungslehrlinge und Handlungsbüro.

Zur leichten Erlerung 1) des Briefwechsels, 2) der Kunstausdrücke, 3) Handelsgeographie, 4) Geschichte, 5) des Kaufmännischen Rechnens, — 6) der Buchhaltung, — 7) Münzkunde, — und 8) das Geheimniß, in kurzer Zeit eine schöne, feste Handschrift zu erlangen, mit 5 Vorschriften erläutert. Herausgegeben von Friedrich Bohn. Sauber brosch. (2te vermehrte Auflage. Verlag der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg. Preis 25 Sgr.

1500 Exemplare wurden von diesem, für Handlungslehrlinge wertvollen Buche binnen 6 Monaten abgesetzt.

Bei Ferdinand Hirt in Breslau und Ratibor ist vorrätig, für Krotoschin bei G. A. Stock:

v. Sydow (Königl. Preuß. Major a. D.)

Herrschaft und Gesinde.

Zur Beleuchtung der zwischen beiden bestehenden Verhältnisse, Verpflichtungen, Rechte, Anforderungen und der vorkommenden Missgriffe und Verirrungen. Nebst Vorschlägen zu vernünftiger und wirksamer Beseitigung der, die beiderseitige Zufriedenheit störenden Mängel. 8. (Verlag von Voigt in Weimar.) 22½ Sgr.

Der Herr Verf. hat sich bereits schon früher durch seine mehrfachen, in das praktische Leben einschlagende und dessen Unannehmlichkeiten befördernde Schriften den Dank und die Achtung des Publikums erworben. Der diesmal behandelte Gegenstand berührt fast jede Haushaltung und ist von solcher Wichtigkeit, daß er von Rechts wegen in keiner einzigen fehlten sollte.

Bei uns ist erschienen und vorrätig in Breslau bei Ferdinand Hirt, für Oberschlesien in der Hirschen Buchhandlung zu Ratibor, für Krotoschin bei G. A. Stock:

Dinkel, P., Predigten auf die Tage des Herren im katholischen Kirchenjahr. 3 Theile. 8. geh. jeder 22½ Sgr.

Palm'sche Verlagsbuchhandlung in Erlangen.

Eylert's Charakteristik Friedrich Wilhelm III.

Erster Band,

in bisheriger Bearbeitung bereits in 4 Auflagen verkauft und überall, auch im Auslande, mit der regsten Theilnahme aufgenommen, ist jetzt in zweckmäßiger Bearbeitung in einer wohlfeilen Ausgabe auch der großen Menge des Publikums zugänglich gemacht. Das Ganze in 5 Lief., für Subscribers im Preise von 5 Sgr. für jede Lieferung, ist bereits ausgedruckt (Verlag von Heinrichshofen in Magdeburg). Der später eintretende Ladenpreis ist 1 Rthlr. 5 Sgr.

Vorrätig in Breslau bei Ferdinand Hirt, am Naschmarkt No. 47, für das gesamte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirschen Buchhandlung in Ratibor, sowie in Krotoschin durch G. A. Stock.

An die verehrlichen Lehr-Anstalten

und an alle

Freunde eines hochwichtigen Geschichtswerkes!

Die Bract - Ausgabe

von

Titus Livius

römisches Geschichtete.

Übersetzt von Dr. Dertel.

Vollständig in acht Bänden

mit neun herrlichen Stahlstichen.

Dritte Auflage. 1844.

sind wir von der Verlagsbuchhandlung (Scheible, Nieger & Sattler in Stuttgart) in den Stand gesetzt, für jedoch auf ausdrückliche und feste Bestellung, nur 1 Rthlr. 15 Sgr. liefern zu können. Wir bemerken ausdrücklich, daß alle acht Bände zusammen nur diesen Preis kosten, welcher nur bei Aussicht auf eine außerordentliche Verbreitung einigermaßen denkbar ist!

Buchhandlung von Ferd. Hirt in Breslau und Ratibor.